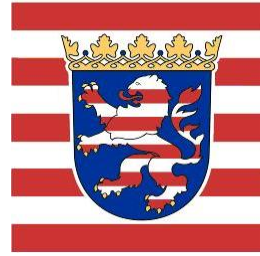




HESSEN



Bericht aus Brüssel

18/2018 vom 05.10.2018

Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union
21, Rue Montoyer, B- 1000 Brüssel
Tel.: 0032.2.739.59.00 Fax: 0032.2.732.48.13
E-mail: hessen.eu@lv-bruessel.hessen.de

Inhaltsverzeichnis

Institutionelles.....	3
Außen- und Verteidigungspolitik.....	4
Europäisches Parlament.....	5
Ausschuss der Regionen.....	7
Wirtschaft.....	8
Verkehr.....	11
Energie.....	12
Forschung.....	12
Finanzdienstleistungen.....	13
Finanzen.....	17
Soziales.....	19
Umwelt.....	20
Landwirtschaft.....	21
Justiz.....	22
Inneres.....	23
Bildung und Kultur.....	26
Information, Kommunikation und Medien.....	26
EU-Förderprogramme.....	27
Veranstaltungen.....	28
Vorschau.....	30

Kommission; POL wegen Verstoß gegen den Grundsatz der richterlichen Unabhängigkeit vor dem EuGH verklagt

Am 24.09.2018 hat die Kommission beschlossen, POL vor dem EuGH zu verklagen. Grund hierfür ist das polnische Gesetz über die ordentlichen Gerichte, mit dem eine umstrittene Pensionsregelung für Richter am Obersten Gericht in POL umgesetzt wird. So wird mit dem am 03.04.2018 in Kraft getretenen Gesetz das Pensionsalter für Richter am Obersten Gericht von 70 auf 65 Jahre herabgesetzt. Dadurch werden 27 der 72 derzeit amtierenden Richter zwangsweise in den Ruhestand geschickt, darunter auch der amtierende Erste Präsident des Obersten Gerichts. Die Amtszeit kann auf Antrag einmalig um drei Jahre vom polnischen Präsidenten verlängert werden. Kriterien zur Verlängerung sowie eine gerichtliche Überprüfung werden nicht festgelegt. Einzige Rechtsschutzmöglichkeit ist die nicht bindende Konsultation des Landesrats für Gerichtswesen, zu dessen Zusammensetzung ebenfalls rechtliche Bedenken bestehen.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-5830_de.htm

EP; Timmermans spricht vor dem LIBE-Ausschuss zur Lage in ROM

Erster Kommissionsvizepräsident Frans Timmermans hat am 01.10.2018 dem Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) zur Rechtsstaatlichkeit in ROM berichtet. Timmermans sieht die Gefahr, dass die Unabhängigkeit der Justiz und der Kampf gegen Korruption in ROM untergraben werden. Die geplanten Gesetzesänderungen insbesondere im Strafgesetzbuch, im Strafverfahrensrecht und bei der Antikorruptionsbehörde würden dazu führen, dass der Kampf gegen die Korruption in ROM nur noch geschwächt geführt werden könnte.

<http://www.europarl.europa.eu/ep-live/de/committees/video?event=20181001-1930-COMMITTEE-LIBE>

EP; Brexit-Debatte

Das EP thematisierte am 02.10.2018 den Stand der Brexit-Verhandlung, insbesondere mit Bezug auf den zeitgleich stattfindenden Parteitag der britischen Konservativen, im Rahmen der Aussprache zur Sitzung des Europäischen Rates (ER), der Mitte Oktober stattfinden soll. Unter anderem wurde die demonstrative Einheit der europäischen Staats- und Regierungschef zu dem Thema beim informellen EU-Gipfel in Salzburg gelobt. Die Verhandlungen mit GBR, Maßnahmen gegen populistischen Regierungen innerhalb der EU und das Thema Migration, insbesondere die Dublin Abkommen, sollten vom ER mit höchster Priorität behandelt werden, so MdEP Guy Verhofstadt (ALDE/BEL), Chefunterhändler des EP für die Austrittsverhandlungen mit GBR. Darüber hinaus stimmte er, wie auch andere MdEP, der Forderung nach einer Entschuldigung von Seiten des britischen Außenminister Jeremy Hunt zu. Dieser hatte die EU mit der Sowjetunion verglichen und habe damit Millionen EU-Bürger, die unter der sowjetischen Diktatur gelitten haben, beleidigt.

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20180925IPR14314/brexit-and-migration-dominates-the-debate-on-october-s-eu-summit>

EP-Wahlen: Alexander Stubb will EVP-Spitzenkandidat werden

Der frühere finnische Ministerpräsident und heutige EIB-Vizepräsident Alexander Stubb, der von 2004 bis 2008 MdEP war, will Nachfolger von Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker werden. Dies kündigte Stubb am 02.10.2018 in einem Schreiben an Mitglieder der Europäischen Volkspartei an. Mit der Bewerbung um die EVP-Spitzenkandidatur macht Stubb dem EVP-Fraktionschef Manfred Weber Konkurrenz. Hauptgrund für seine Bewerbung seien europäische Werte, sagte Stubb. Sie würden

"sowohl von außerhalb als auch innerhalb der EU" angegriffen. Er nannte dabei die USA, China und Russland sowie mit Blick auf die EU "Polen, Italien und - warum nicht - Ungarn". Er wolle "Populismus direkt angehen" und sei bereit, für die Verteidigung europäischer Werte "auf die Barrikaden zu gehen". Die Europäische Volkspartei wählt ihren Spitzenkandidaten am 08.11.2018 in Helsinki. Weber war bisher der einzige Bewerber. Am 28.09.2018 hatte der französische EU-Brexit-Unterhändler Michel Barnier wegen der sich hinziehenden Verhandlungen über den EU-Austritt GBR seinen Verzicht auf die EVP-Spitzenkandidatur erklärt.

<https://www.nzz.ch/international/finne-alexander-stubb-will-neuer-eu-kommissionspraesident-werden-ld.1425236>

Außen- und Verteidigungspolitik

Kommission; Vorschlag zu einer effizienteren Beschlussfassung für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik

Die Kommission hat am 12.09.2018 in einer Mitteilung vorgeschlagen, in ausgewählten Politikbereichen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) im Rat von der Beschlussfassung in Einstimmigkeit zur qualifizierten Mehrheit überzugehen. Dabei handelt es sich um eine der konkreten Initiativen zur Verbesserung der „Weltpolitikfähigkeit“ der EU, die Kommissionspräsident Juncker in seiner Rede zur „Zukunft der Union“ vorstellte. Nach dem Willen der Kommission soll bei Abstimmungen über Fragen der Menschenrechte in multilateralen Foren, der Sanktionspolitik und ziviler Missionen im Rahmen der GASP eine qualifizierte Mehrheit zur Beschlussannahme ausreichen. Dadurch soll die EU in die Lage versetzt werden, sowohl schneller und effizienter auf außenpolitische Veränderungen und Herausforderungen zu reagieren, als auch ihre Standpunkte kohärenter und robuster zu vertreten. In der Vergangenheit sah sich die EU mehrmals nicht in der Lage, zeitnah auf wichtige außenpolitische Entwicklungen zu reagieren. Darüber hinaus wurden mehrmals die Beiträge zur Förderung der Menschenrechte, einem der wichtigsten Ziele der Außenpolitik der EU, von einzelnen Mitgliedstaaten stark verwässert oder sogar vollkommen blockiert. Die Mitteilung soll als Beitrag zur Debatte der Staats- und Regierungschef in Sibiu im Mai 2019 dienen.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52018DC0647&from=EN>

Kommission; EU und Vereinte Nationen: Pro Multilateralismus

Am 23.09.2018 haben sich am Rande der 73. UN-Generalversammlung in New York, Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker und die Hohe Vertreterin der EU, Federica Mogherini, mit dem Generalsekretär der Vereinten Nationen António Guterres auf eine engere Zusammenarbeit zur Stärkung des Multilateralismus verständigt. Laut Juncker sei der multilaterale Ansatz nicht tot, sondern müsse beibehalten werden. Er sei die einzige Chance, die Zukunft der Welt in einer für alle Beteiligten akzeptablen Weise zu gestalten. Man unterstütze aktiv und umfassend das UN-System, denn mit ihrer Arbeit ebneten sie den Weg in eine bessere Zukunft. Die EU werde weiterhin der enge Partner der Vereinten Nationen und von António Guterres sein.

<https://ec.europa.eu/avservices/video/player.cfm?ref=l160880>

Kommission; Zweckgesellschaft soll Zahlungskonäle mit dem Iran offenhalten

Unter Vorsitz der Hohen Vertreterin der EU Federica Mogherini haben die Außenminister aus China, GBR, FRA, DEU, Russland und Iran am 24.09.2018 am

Rande der Uno-Vollversammlung in New York konkrete Schritte zum Erhalt des Atomabkommens mit dem Iran besprochen. Die Teilnehmer erkannten an, dass der Iran auch nach dem einseitigen Ausstieg der USA aus dem Abkommen seine nuklearen Verpflichtungen erfüllt. Demnach soll die Normalisierung der Handels- und Wirtschaftsbeziehungen mit dem Iran fortgesetzt werden. Eine Zweckgesellschaft soll dazu künftig die Zahlungskanäle für legitime Geschäfte mit dem Iran offenhalten. Nun werde ein weiteres Treffen von technischen Experten aus den Mitgliedstaaten einberufen, um diese Arbeit voranzutreiben und die Zweckgesellschaft auf technischer Ebene zu operationalisieren.

https://ec.europa.eu/germany/news/20180925-iran-abkommen_de

Europäisches Parlament

Plenarsitzung des Europäischen Parlaments vom 01. - 04.10.2018 in Straßburg

Strengere CO2-Grenzwerte für Pkw bis 2030

Am 03.10.2018 hat das EP im Rahmen des Berichts von MdEP Miriam Dalli (S&D/MTA) einer Mehrheit von 389 - 239 - 41 für eine Senkung der CO2-Grenzwerte für PKW bis 2030 um 40% gestimmt (siehe Beitrag unter „Verkehr“).

Überarbeitung der Richtlinie zu audiovisuellen Medien

Am 02.10.2018 nahm das EP im Rahmen des Berichts von MdEP Sabine Verheyen (EVP/DEU) und MdEP Petra Kammerevert (S&D/DEU) eine Neufassung der Richtlinie für audiovisuelle Mediendienste an. Der Text wurde mit einer Mehrheit von 452 -132 - 65 angenommen (siehe Beitrag unter „Information, Kommunikation und Medien“).

Europäischer Rat: Debatte zu Schwerpunkten des EU-Gipfels am 18.10.2018

Die MdEP diskutierten am 02.10.2018 über die Schwerpunktthemen des Europäischen Rates am 18.10.2018 in Brüssel: Brexit, Migration, Sicherheit. Für die österreichische Ratspräsidentschaft erklärte Ministerin Juliane Bogner-Strauss, Migration, innere Sicherheit und Brexit seien die Themen für den anstehenden Oktober-Gipfel. Bei Migration stünden alle Aspekte des umfassenden Ansatzes auf der Agenda, darunter die Bekämpfung der Schleusernetze, die Erleichterung von Rückführungen und die Stärkung des Außengrenzschatzes. Die Zusammenarbeit mit den Herkunfts- und Transitstaaten, insbesondere in Afrika, sei von großer Bedeutung. Erste Gespräche hätten mit Ägypten stattgefunden, weitere sollen folgen und im Februar 2019 solle dann ein Gipfel EU-Arabische Liga stattfinden. Bei der Stärkung der inneren Sicherheit sei in den letzten Jahren viel erreicht worden, erklärte Bogner-Strauss, z.B. bei der Erfassung von Fluggastdaten oder bei der Zusammenarbeit von Polizei- und Nachrichtendiensten. Nun gehe es um die wirksame Umsetzung der Vereinbarungen. Aber es gehe auch darum, sich auf neue Bedrohungen einzustellen: Cyberangriffe und Desinformationskampagnen seien auch zentrales Thema in Salzburg gewesen, bis zu den Europawahlen müssten die demokratischen Verfahren gestärkt und geschützt werden. In Bezug auf die Brexit-Verhandlungen stehe man vor der Stunde der Entscheidung und erwarte deutliche Fortschritte in den Gesprächen bis zum 18.10.2018 (siehe Beitrag unter „Institutionelles“).

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+CRE+20181002+ITEM-003+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Lage der Rechtsstaatlichkeit in ROM: Debatte zur Unabhängigkeit der Justiz

Die MdEP diskutierten am 03.10.2018 in Anwesenheit von Premierministerin Viorica Dăncilă über die jüngsten Justizreformen in ROM und ihre Auswirkungen auf die Gewaltenteilung. Eine entsprechende Entschließung wird im November zur Abstimmung im Plenum gestellt. Das EP hat bereits im Februar letzten Jahres nach massiven Protesten auf der Straße über die Rechtsstaatlichkeit in ROM diskutiert, nachdem das rumänische Parlament eine Justizreform und Änderungen der Vorschriften über Interessenkonflikte beschlossen hatte. Auch das Strafgesetzbuch und die Strafprozessordnung wurden geändert, aber diese Änderungen werden derzeit vom Verfassungsgericht überprüft. Im letzten Monat gingen wieder Demonstranten auf die Straße, um gegen Korruption und Änderungen des Justizsystems zu protestieren. Bei Zusammenstößen mit der Polizei wurden mehrere Personen verletzt. Die Europäische Kommission warnte im Januar vor den Auswirkungen, die die erwähnten Änderungen auf die Unabhängigkeit der rumänischen Justiz und ihrer Fähigkeit, die Korruption wirksam zu bekämpfen, haben könnten. Der erste Kommissionsvizepräsident Frans Timmermans erklärte nun vor dem Plenum, er sehe die Gefahr, dass die Unabhängigkeit der Justiz und der Kampf gegen Korruption in ROM untergraben werden. Die geplanten Gesetzesänderungen insbesondere im Strafgesetzbuch, im Strafverfahrensrecht und bei der Antikorruptionsbehörde würden dazu führen, dass der Kampf gegen die Korruption in ROM nur noch geschwächt geführt werden könnte.

[http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-
//EP//TEXT+CRE+20181003+ITEM-003+DOC+XML+V0//DE&language=DE](http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+CRE+20181003+ITEM-003+DOC+XML+V0//DE&language=DE)

Rede des estnischen Premierministers Jüri Ratas über die Zukunft Europas

Der estnische Premierminister Jüri Ratas hat am 03.10.2018 mit den MdEP die Zukunft Europas erörtert. Er ist auch Vorsitzender der Estnischen Zentrumspartei. Der estnische Premierminister forderte in seiner Rede zur Zukunft Europas „Einheit, aber keine Einheitlichkeit“ und betonte, dass Europa vor Herausforderungen stehe, die gemeinsame Lösungen erforderten. "Indem wir unsere Souveränität teilen und unsere Kräfte bündeln, konnten wir etwas in der Welt bewirken. Die Stärke Europas liegt in seiner Vielfalt. Nichts repräsentiert das besser als das Schicksal kleiner Nationen. Weniger Vielfalt wird zu weniger Europa führen", sagte Premierminister Ratas in seinen einleitenden Worten. "Der Schlüssel zu unserer gemeinsamen Zukunft ist unsere Fähigkeit, mit einer positiven Agenda voranzukommen. "Die Europäer erwarten von uns, dass wir die transformatorischen Herausforderungen bewältigen, die für einen einzelnen Mitgliedstaat zu groß sind: Verteidigung, Klimawandel und digitale Transformation, Bevölkerungswachstum und Migration." Zur Migration sagte er, dass kurzfristige Maßnahmen kurzfristige Lösungen bringen. "Der Schlüssel ist, mit Drittstaaten zu arbeiten", sagte Ratas. Es sei wichtig, den Einfluss der EU in der Weltwirtschaft zu stärken. Die Vervollständigung des Binnenmarktes spiele dabei eine wichtige Rolle, sagte er und forderte die schnelle Vervollständigung des digitalen Binnenmarktes. "Sicherheit ist etwas, worüber sich unsere Bürger am meisten Sorgen machen", sagte Ratas. Europas Sicherheit betrifft nicht nur Militärausgaben, sondern auch Partnerschaften und ihre Rolle in der Nachbarschaft. Die NATO sei das Fundament der Sicherheit in Europa, gleichwohl begrüßte er eine verstärkte Verteidigungszusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten. Schließlich betonte er die Notwendigkeit, den Populismus zu bekämpfen, und sagte, die bevorstehenden Europawahlen seien die perfekte Gelegenheit, über die Vorteile des Binnenmarktes, der gemeinsamen Währung, Erasmus und der Freizügigkeit der Menschen zu sprechen.

[http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-
//EP//TEXT+CRE+20181003+ITEM-004+DOC+XML+V0//DE&language=DE](http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+CRE+20181003+ITEM-004+DOC+XML+V0//DE&language=DE)

Rechtsstaatlichkeit: 70 Mio. EUR weniger an EU-Unterstützung für Türkei

Das EP beschloss am 02.10.2018 im Rahmen des Berichts MdEP Siegfried Muresan (EVP/ROM) mit einer Mehrheit von 544 - 28 – 74, dass die Heranführungshilfen für die Türkei um 70 Mio. EUR gekürzt werden sollen, da eine Verbesserung der Rechtsstaatlichkeit weiter ausbleibt. Im November letzten Jahres beschlossen EP und Rat, 70 Mio. EUR an Heranführungshilfen für die Türkei (70 Mio. EUR an Verpflichtungsermächtigungen und 35 Mio. EUR an Zahlungsermächtigungen) in die Reserve des EU-Haushalts einzustellen und diese unter der Bedingung freizugeben, dass die „Türkei laut dem Jahresbericht der Kommission hinreichende messbare Verbesserungen in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Demokratie, Menschenrechte und Pressefreiheit umgesetzt hat.“ Die Kommission hat jedoch in ihrem am 17.04.2018 veröffentlichten Jahresbericht über die Türkei keine Belege für solche Verbesserungen gefunden. Die Bedingungen wurden somit nicht erfüllt. Die MdEP unterstützen den Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans 5/2018, in dem die Kommission vorschlägt, die ursprünglich für die Türkei bestimmten Mittel zur Stärkung der Programme im Bereich Migration zu übertragen. Die Mittel sollen jetzt der Nordafrika-Komponente des EU-Treuhandfonds „Afrika“ und dem EU-Treuhandfonds „Madad“ (für Syrien) zugeleitet werden.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2018-0365+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

A u s s c h u s s d e r R e g i o n e n

AdR; ENVE-Fachkommissionsitzung

Am 27.09.2018 fand in Brüssel eine Sitzung der AdR-Fachkommission ENVE für Umwelt, Klimawandel und Energie statt, an der der Hessische Europastaatssekretär Mark Weinmeister teilnahm. Dabei wurde eine Abstimmung zu folgendem Stellungnahmeentwurf durchgeführt: „Bürgerenergiemodelle und der Beitrag lokaler Energiegemeinschaften zur Energiewende in Europa“. Außerdem erfolgten Meinungsaustausche zu folgenden Themen: „Programm für die Umwelt und Klimapolitik (LIFE)“, „das Weltraumprogramm der Europäischen Union und der Agentur der Europäischen Union für das Weltraumprogramm“ sowie zum „Vorschlag <https://mportal.cor.europa.eu/Agenda/Documents?meetingId=2143761&meetingSessionId=2178112>

AdR; ENVE-Fachkommissionsitzung

Am 01.10.2018 fand in Brüssel eine Sitzung der AdR-Fachkommission NAT für Natürliche Ressourcen statt, an der der Hessische Europastaatssekretär Mark Weinmeister teilnahm. Dabei wurden Meinungsaustausche zu folgenden Themen durchgeführt: „Risikobewertung im Bereich der Lebensmittelkette“, „Neugestaltung der Rahmenbedingungen für die Verbraucher“, „Europäischer Meeres- und Fischereifonds“, „Die Digitalisierung im Gesundheitswesen“ sowie zur „Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)“. <https://mportal.cor.europa.eu/Agenda/Documents?meetingId=2144135&meetingSessionId=2178529>

Kommission; Verstärkung der Strategie zur Förderung der Verbindung zwischen Europa und Asien

Die Kommission und die Hohe Vertreterin der EU haben am 19.09.2018 eine gemeinsame Mitteilung angenommen, in der die Vision der EU für eine neue und umfassende Strategie zur Förderung der Verbindung zwischen Europa und Asien dargelegt wird. Die gemeinsame Mitteilung stützt sich auf die Erfahrungen der EU mit der Verbesserung der Partnerschaft zwischen den Mitgliedstaaten sowie mit und in anderen Regionen. Mit Schwerpunkt auf einer nachhaltigen, umfassenden und auf Regeln beruhenden Partnerschaft wird die Mitteilung als Richtschnur für das außenpolitische Handeln der EU in diesem Bereich dienen. Die EU wird ein grundsätzliches Konnektivitätskonzept mit konkreten Maßnahmen in den drei Aktionsbereichen Verkehrsverbindungen, Energie- und Digitalnetze, Finanzinstrumente sowie für Verbindungen zwischen Menschen kombinieren.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-5803_de.htm

https://eeas.europa.eu/headquarters/headquarters-homepage/50708/connecting-europe-and-asia-building-blocks-eu-strategy_en

EuGH; Smartcard-Chips-Kartell: Unterschiedlicher Ausgang für Infineon und Philips

Der EuGH hob mit Urteil vom 26.09.2018 in den Rechtssachen C-99/17 P und C- 98/17 P das Urteil des Gerichts der EU (EuG) vom 15.12.2016 teilweise auf und verwies die Sache zur Prüfung der Verhältnismäßigkeit der verhängten Geldbuße an das EuG zurück. Er sieht Rechtsfehler seitens des EuG, soweit es den Hilfsantrag der Infineon Technologies AG auf Ermäßigung der gegen sie verhängten Geldbuße zurückgewiesen hat. Der EuGH führt aus, das EuG habe, um den Erfordernissen einer unbeschränkten gerichtlichen Nachprüfung hinsichtlich der Geldbuße zu genügen, jede Rechts- oder Sachrüge zu prüfen, mit der dargetan werden soll, dass die Höhe der Geldbuße, Schwere und Dauer der Zuwiderhandlung nicht angemessen ist. In der Rechtssache Koninklijke Philips NV und Philips France / Kommission wies der EuGH das Rechtsmittel insgesamt zurück und bestätigte damit den Beschluss der Kommission sowie die gegen die Koninklijke Philips NV und Philips France verhängte Geldbuße. Die Kommission verhängte gegen mehrere Unternehmen Geldbußen in Höhe von insgesamt rund 138 Mio. EUR, weil sie in der Zeit von 2003 bis 2005 ihre Preispolitik im Sektor für Smartcard-Chips im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) koordiniert hatten. Infineon und Philips hatten gegen die Urteile des EuG beim EuGH Rechtsmittel eingelegt. Das EuG hatte die Klagen erstinstanzlich abgewiesen und die von der Kommission gegen Infineon und Philips verhängten Geldbußen bestätigt.

[=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=298531](#) (Infineon)

<http://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-98/17> (Philips)

EuGH; DEU wegen Treibhausgas in Klimaanlage teilweise verurteilt

Der EuGH hat mit Urteil vom 04.10.2018 in der Rechtssache C-668/16 entschieden, dass DEU es versäumt hat, rechtzeitig dafür zu sorgen, dass ein klimaschädliches Treibhausgas in Klimaanlage von mehr als 133.000 Daimler-Fahrzeugen nicht mehr verwendet wird. Mit ihrer Klage beantragte die Kommission, festzustellen, dass DEU gegen ihre Verpflichtungen aus der Klimaanlage-Richtlinie und der Rahmenrichtlinie verstoßen hat. Der EuGH hat der Vertragsverletzungsklage der Kommission teilweise stattgegeben. Gegen die Verpflichtung aus der Klimaanlage-Richtlinie hat DEU verstoßen, indem es versäumt hat, innerhalb der in der gesetzten Frist die notwendigen Maßnahmen zu treffen, um die Übereinstimmung ihrer Fahrzeuganzahl mit ihren genehmigten Fahrzeugtypen wiederherzustellen, die von der Daimler AG

vom 01.01. bis zum 26.06.2013 in den Verkehr gebracht wurden, obwohl sie mit einem Kältemittel ausgerüstet waren, dessen Treibhauspotenzial-Wert über der normierten Obergrenze lag. Gegen seine Verpflichtung aus der Klimaanlagen-Richtlinie i.V.m. der Rahmenrichtlinie verstieß DEU, indem es versäumt hat, innerhalb der in der gesetzten Frist die zur Durchführung genannter Sanktionen erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um dafür zu sorgen, dass die Hersteller die sich auf die Übereinstimmung der Produktion und die Ausstellung einer Übereinstimmungsbescheinigung beziehenden Regelungen beachten.

<http://curia.europa.eu/juris/liste.jsf?language=de&td=ALL&num=C-668/16>

Kommission; Konsultation zur De-minimis-Verordnung bei Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI)

Die Kommission führt bis zum 19.10.2018 eine Konsultation zur Verlängerung des Geltungszeitraums der Verordnung (EU) Nr. 360/2012 über die Anwendung der Art. 107 und 108 AEUV auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die DAWI erbringen, durch. Im Gegensatz zu den anderen Texten des DAWI-Pakets 2012 läuft die De-minimis-Verordnung am 31.12.2018 aus. Da das Paket aus Sicht der Kommission einen verhältnismäßigen und ausgewogenen Ansatz verfolgt, würde das Auslaufen der De-minimis-Verordnung diesen Ansatz beeinträchtigen und die Rechtsunsicherheit für die betroffenen Anbieter erhöhen, wenn nur der Rest des Pakets in Kraft bleiben würde. Ziel der Konsultation sei es, Argumente für die Verlängerung der Verordnung über den 31.12.2018 hinaus zu finden, ohne sie inhaltlich zu ändern.

http://ec.europa.eu/competition/consultations/2018_deminimis/index_en.html

Kommission; Ansatz für Modernisierung der Welthandelsorganisation (WTO)

Die Kommission hat am 18.09.2018 in einem Konzeptpapier erste Ideen vorgelegt, wie die WTO modernisiert und die internationalen Handelsregeln an die Herausforderungen der globalen Wirtschaft angepasst werden können. Bei der Vorstellung des Konzeptpapiers erklärte Handelskommissarin Cecilia Malmström, dass die WTO unverzichtbar sei, um einen offenen, fairen und regelbasierten Handel sicherzustellen. Die Welt habe sich stark verändert, die Regeln der WTO haben sich nicht geändert. Es sei höchste Zeit zu handeln und das System zukunftsfähig zu machen, um die Herausforderungen der heutigen globalen Wirtschaft zu bestehen und wieder im Interesse aller zu wirken. Die EU müsse dabei eine führende Rolle übernehmen.

http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2018/september/tradoc_157331.pdf

Kommission; Positive Auswirkungen des Freihandelsabkommen mit Kanada

Am 20.09.2018 gab die Kommission in einer Pressemitteilung bekannt, dass erste Anzeichen dafür sprechen, dass sich das zwischen der EU und Kanada geschlossene umfassende Wirtschafts- und Handelsabkommens (CETA) bereits für die Exporteure in der EU auszuzahlen beginnt, nachdem es am 21.09.2018 vorläufig in Kraft trat. Mit CETA wurden nicht nur praktisch alle Zölle abgeschafft, das Abkommen fördert auch allgemein das Geschäftsklima zwischen der EU und Kanada und bietet exportorientierten EU-Unternehmen die nötige Rechtssicherheit. EU weit deuten die jüngsten verfügbaren Statistiken, die den Zeitraum Oktober 2017 bis Juni 2018 abdecken, auf einen Anstieg der Ausfuhren um über 7% im Vorjahresvergleich hin.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-5828_de.htm

Kommission; Mauretanien beteiligt sich an Wirtschaftspartnerschaft mit EU

Mauretanien hat am 21.09.2018 als 15. westafrikanisches Land das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit der EU unterzeichnet. Die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen sind auf die Bedürfnisse der afrikanischen Staaten

zugeschnittene Handelsabkommen, um die beiderseitigen Handelsbeziehungen zu verstärken. Ziel ist es, zur nachhaltigen Entwicklung und Armutsbekämpfung in den Partnerländern beizutragen. Die Länder Afrikas, der Karibik und des Pazifiks (AKP-Staaten), die ein Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit der EU geschlossen haben, können ihre Waren zoll- und kontingentfrei, also ohne jede Beschränkung, in die EU ausführen. Die Abkommen beinhalten zudem einen entwicklungspolitischen Ansatz. Nach der geplanten Unterzeichnung durch Nigeria, dem 16. und letzten westafrikanischen Unterzeichner, soll das Abkommen dem EP zur Ratifizierung vorgelegt werden.

<http://europa.eu/rapid/midday-express-21-09-2018.htm>

Kommission; 26,5 Mio. EUR zur Bewältigung der humanitären Krise in der Zentralafrikanischen Republik

Die Kommission hat Soforthilfe in Höhe von 26,5 Mio. EUR für bedürftige Familien bereitgestellt, die von der humanitären Krise in der Zentralafrikanischen Republik und deren Übergreifen auf die Nachbarländer betroffen sind. Die Mittel werden rund 2,5 Mio. betragen und sollen Bedürftigen zugutekommen, nachdem die Krise einen Zustrom von Flüchtlingen in die Nachbarländer ausgelöst hat.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-5812_de.htm

Eurostat; Jährliche Inflationsrate im Euroraum im August auf 2,0% gesunken

Nach Schätzungen von Eurostat, dem statistischen Amt der EU, lag die jährliche Inflationsrate im Euroraum im August 2018 bei 2,0%, gegenüber 2,1% im Juli 2018. Ein Jahr zuvor hatte sie 1,5% betragen. Die jährliche Inflationsrate in der EU lag im August 2018 bei 2,1%, gegenüber 2,2% in Juli. Ein Jahr zuvor hatte sie 1,7% betragen. Die niedrigsten jährlichen Raten wurden in DNK (0,8%), IRL und GRI (je 0,9%) gemessen. Die höchsten jährlichen Raten wurden in ROM (4,7%), BUL (3,7%), EST (3,5%) und HUN (3,4%) verzeichnet. Gegenüber Juli 2018 ging die jährliche Inflationsrate in zwölf Mitgliedstaaten zurück, blieb in fünf unverändert und stieg in zehn an.

<https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/9102884/2-17092018-AP-DE/bc930f11-57d0-413a-9469-61e16b9b2b77>

Kommission; Gemeinschaftsunternehmen durch STEAG und Siemens

Die Kommission hat am 21.09.2018 gemäß der europäischen Fusionskontrollverordnung (EU Merger Regulation) der Entstehung eines Gemeinschaftsunternehmens durch die Siemens Projekt Ventures GmbH („Siemens“), und der STEAG Beteiligungsgesellschaft mbH („STEAG“) im Bereich der Energieerzeugung zugestimmt. Die STEAG ist ein internationaler Energieversorger, der in der Erzeugung und Lieferung von Strom und Fernwärme sowie in der Projektentwicklung, dem Bau und Betrieb von Kraftwerken und den damit verbundenen technischen Dienstleistungen tätig ist. Siemens ist ein globaler Technologiekonzern, der sich auf Elektrifizierung, Automatisierung und Digitalisierung konzentriert, insbesondere in den Bereichen Energieerzeugung und -übertragung, Medizin, Infrastruktur und industrielle Anwendungen. Das Gemeinschaftsunternehmen wird ein Gas- und Dampfturbinenkraftwerk in Herne (DEU) bauen und betreiben und die erzeugte Elektrizität und Wärme vermarkten.

http://ec.europa.eu/competition/elojade/isef/case_details.cfm?proc_code=2_M_8952

Rat; "Check-up" der Wettbewerbsfähigkeit

Auf seiner Sitzung am 27.09.2018, untersuchte der Wettbewerbsfähigkeitsrat, im Rahmen des traditionellen "Check-up", die Bedeutung der regionalen Konvergenz als Faktor, der zur allgemeinen Steigerung des Produktivitätswachstums und der

Wettbewerbsfähigkeit beiträgt. Die Minister erörterten Aspekte wie beispielsweise die Verteilung von Kosten und Nutzen des Wirtschaftswachstums und der Integration zwischen den Regionen der EU. In diesem Zusammenhang hoben sie die Notwendigkeit hervor, ein stärkeres Gewicht auf Innovation und Digitalisierung zu legen, indem in Infrastruktur und in bessere Kompetenzen der Bürgerinnen und Bürger investiert wird. Der Check-up der Wettbewerbsfähigkeit basiert auf einer Vorlage der Kommission zu den jüngsten Zahlen und Entwicklungen in Bezug auf mikroökonomische Fragen.

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/compet/2018/09/27-28/>

Rat; Zentrales digitales Zugangstor

Auf seiner Sitzung am 27.09.2018 verabschiedete der Wettbewerbsfähigkeitsrat die Verordnung über die Einrichtung eines zentralen digitalen Zugangstors. Mit dem neuen Zugangstor erhalten Einzelpersonen und Unternehmen Online-Zugang zu Informationen und Verfahren sowie zu Hilfs- und Problemlösungsdiensten. Das zentrale digitale Zugangstor wird den bestehenden Namen "Ihr Europa" verwenden und auch eine in das Portal "Ihr Europa" integrierte Nutzerschnittstelle enthalten. Die Schnittstelle soll nutzerfreundlich und in allen Amtssprachen der EU verfügbar sein. Das neue Zugangstor wird eine Reihe von Netzen und Diensten verknüpfen, die auf nationaler und Unionsebene eingerichtet wurden, um grenzüberschreitende Tätigkeiten zu unterstützen. Einige grundlegende Verwaltungsverfahren werden sowohl für nationale als auch für grenzüberschreitende Nutzer online verfügbar sein.

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/PE-41-2018-INIT/de/pdf>

Rat; Aktionsplan für künstliche Intelligenz und Robotik

Der Wettbewerbsfähigkeitsrat führte auf seiner Sitzung am 27.09.2018 Orientierungsaussprache und betonte darin die Wichtigkeit der Künstlichen Intelligenz (KI). Europa müsse aufholen und dabei die KMU stärker berücksichtigen. Er erteilte einen Auftrag an die High Level Group der EU für KI zur Erarbeitung eines koordinierten Aktionsplans bis Ende des Jahres 2018.

<https://www.consilium.europa.eu/media/36525/st12588-en18.pdf>

V e r k e h r

Rat; Zusammenarbeit mit Afrika bei Satellitennavigation

Der Rat fasste am 18.09.2018 den Beschluss zum Abschluss des Kooperationsabkommens zwischen der EU und der Agentur für die Sicherheit des Flugverkehrs in Afrika und Madagaskar (ASECNA) über die Entwicklung der Satellitennavigation und die Erbringung der damit verbundenen Dienste für die Zivilluftfahrt im Zuständigkeitsgebiet der ASECNA. Hiermit wird die Strategie der EU, die auf der Grundlage der europäischen Satellitennavigationsprogramme einerseits auf den Ausbau der Nutzung dieser Technologie und andererseits auf die Erbringung der Dienste im Zuständigkeitsgebiet der ASECNA sowie generell auf die Förderung der Nutzung von Satellitennavigationsdiensten auf dem afrikanischen Kontinent abzielt, aktiv umgesetzt.

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-11351-2017-INIT/de/pdf>

EP; Reduzierung der CO₂- und Schadstoffemissionen durch neue PKW und leichte Nutzfahrzeuge

Das EP hat in seiner Sitzung am 03.10.2018 in Straßburg, im Rahmen des Berichts von MdEP Miriam Dalli (S&D/MLT) zur Reduzierung der CO₂- und

Schadstoffemissionen durch neue PKW und leichte Nutzfahrzeuge ab dem Jahr 2021 bis 2030 seine Verhandlungsposition für den Trilog beschlossen. Es hat mit 389 Ja zu 239 Nein-Stimmen zu 41 Enthaltungen entsprechende Änderungen am Kommissionsvorschlag beschlossen. Die Hersteller müssen die CO₂-Emissionen ihrer Neuwagenflotte um 40 Prozent bis 2030 bzw. 20 Prozent bis 2025 in einem verbindlichen Zwischenschritt absenken. Passiert das nicht, müssen für jedes verkaufte Fahrzeug und jedes zusätzliche Gramm CO₂ 95,- EUR Strafe gezahlt werden. Zudem hat das EP eine Wirksamkeitsüberprüfung durch die Kommission für das Jahr 2023 beschlossen und außerdem der Kommission eine weitere „Absenkung“ der Zielwerte für das Jahr 2030 je nach Zielerreichung im Jahr 2025 freigestellt. Der Vorschlag des EP sieht 35 Prozent „Zero Emission Vehicles (ZEV)“ je Hersteller für das Jahr 2030 vor. Als ZEV gelten dabei alle Fahrzeuge mit einem Ausstoß von weniger als 50g CO₂/km, also nach aktuellem Stand der Technik im Wesentlichen Batterie-elektrische Autos und „Plug-in-Hybride“. Außerdem soll auch in dem bisher nicht geregelten Zeitraum ab 2030 die bisherige Strategie der Reduzierung der Emissionen fortgesetzt werden.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2018-0370+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

E n e r g i e

Rat; Informelle Tagung der Energieminister am 18.09.2018

Am 17. und 18.09.2018 fand in Linz eine informelle Tagung der EU-Energieminister statt. Am 18.09.2018 stand u.a. der Einsatz von Wasserstoff als zukunftsgerichtete Energieform auf der Tagesordnung. Erneuerbarem Wasserstoff wurde in der Diskussion als Energiespeicher eine wesentliche Rolle als mögliche Zukunftstechnologie beigemessen. Auch die Nutzung als Antriebsenergie für Fahrzeuge eröffne die Möglichkeit, die Rolle fossiler Energieträger in der Mobilität zu verringern. Ein weiterer Schwerpunkt in der Diskussion waren die angestrebten Fortschritte beim „Clean Energy Package“.

<https://www.eu2018.at/de/latest-news/news/09-18-Informal-meeting-of-energy-ministers.html>

F o r s c h u n g

Rat; Orientierungsaussprache über das EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont Europa“ am 28.09.2018

Am 28.09.2018 führte der Rat eine öffentliche Orientierungsaussprache über das Paket „Horizont Europa“, Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (2021-2027). Dazu gehören einerseits ein Vorschlag für eine Verordnung über das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation und über die Regeln für die Beteiligung und die Verbreitung der Ergebnisse, sowie ein Vorschlag über das spezifische Programm zur Durchführung des o.g. Rahmenprogramms. Der Rat beriet schwerpunktmäßig über die rechtliche Grundlage des Programms, die Anforderungen an die Erweiterung der Beteiligung am Programm (Stichwort: Widening) sowie die Verbesserung der Säule 2 des Programms („Globale Herausforderungen“ und „Industrielle Schlüsseltechnologien“). Was die Erweiterung der Beteiligung am Programm anbelangt, unterstützte der Rat, dass das Kriterium „Exzellenz“ im

Mittelpunkt des Programms stehen müsse. Die Minister waren sich zudem einig, dass die Struktur der Säule 2 einige Anpassungen erfordere.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/compet/2018/09/27-28/>

Rat; EU investiert 1 Mrd. EUR in europäischen Supercomputer

Auf seiner Sitzung am 28.09.2018 hat der Wettbewerbsfähigkeitsrat (Teil Forschung) eine Verordnung zur Gründung eines neuen europäischen Gemeinsamen Unternehmens verabschiedet. Dieses Unternehmen soll dem Hochleistungsrechnen in Europa einen entscheidenden Schub geben. Das Unternehmen soll die europaweite Bündelung der Ressourcen managen, um die Entwicklung von Supercomputern für die Verarbeitung von Massendaten zu ermöglichen; es ist ein wesentliches Instrument, das zur Bewältigung der Herausforderungen der heutigen Zeit beiträgt. Das Gemeinsame Unternehmen für europäisches Hochleistungsrechnen ("EuroHPC") wird die Gestalt einer öffentlich-privaten Partnerschaft annehmen. Es wird seinen Mitgliedern einen rechtlichen, vertraglichen und organisatorischen Rahmen bieten. Die EU, einzelne Mitgliedstaaten, mit dem Rahmenprogramm "Horizont 2020" assoziierte Drittländer und private Vereinigungen werden Mitglieder des Gemeinsamen Unternehmens sein. Das Gemeinsame Unternehmen wird der Beteiligung neuer Mitglieder auch künftig offenstehen. Es soll im November 2018 gegründet und bis Ende 2026 betrieben werden und in LUX ansässig sein. Der finanzielle Beitrag aus dem EU-Gesamthaushaltsplan wird sich auf 486 Mio. EUR belaufen. Die Aktivitäten werden sich auf zwei Bereiche konzentrieren. Zum einen auf eine europaweite Hochleistungsrecheninfrastruktur und zum anderen Forschung und Innovation. Supercomputer werden benötigt, um die immer größeren Datenmengen zu verarbeiten. Sie entfalten ihren Nutzen für die Gesellschaft in vielen verschiedenen Bereichen, von der Gesundheitsversorgung und erneuerbaren Energien über die Fahrzeugsicherheit bis hin zur Cybersicherheit.

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-10594-2018-INIT/de/pdf>

Finanzdienstleistungen

EP; Verhandlungsmandat zur Aufsicht von Wertpapierfirmen beschlossen

Der Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) hat am 24.09.2018 mit Unterstützung von EVP, S&D, ECR, ALDE und GRÜNE sein Verhandlungsmandat zur Verordnung über die Beaufsichtigung von Wertpapierfirmen sowie der Richtlinie über Aufsichtsanforderungen an Wertpapierfirmen (Investment Firm Review, IFR) beschlossen. Die Vorschläge der Kommission sehen vor, dass große, systemrelevante Wertpapierfirmen nach den gleichen Regeln wie europäische Banken behandelt werden, sprich diese werden fortan vom Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM) der Europäischen Zentralbank (EZB) direkt beaufsichtigt. Auf der anderen Seite sollen kleinere und mittelgroße Wertpapierfirmen in der EU nicht länger unter Vorschriften fallen, die ursprünglich für Banken entwickelt wurden und somit Verwaltungslasten verringert werden. Die vom Berichterstatter MdEP Markus Ferber (EVP/DEU) mit den Schattenberichterstattern ausverhandelten Kompromisse verschärfen diese Vorschläge vor allem dahingehend, dass von großen Investmentfirmen aus Drittstaaten künftig verlangt wird, innerhalb der EU eine Niederlassung einzurichten, um weiter ihre Dienstleistungen im EU-Binnenmarkt anbieten zu können. Die damit einhergehenden Äquivalenzentscheidungen sollen von der Kommission mittels delegiertem Rechtsakt erfolgen, wodurch EP und Rat zumindest eine Veto-Möglichkeit erhalten würden.

[http://www.emeeeting.europarl.europa.eu/committees/agenda/201809/ECON/ECON\(2018\)0924_1P/sitt-8652094](http://www.emeeeting.europarl.europa.eu/committees/agenda/201809/ECON/ECON(2018)0924_1P/sitt-8652094)

EP; Geldpolitischer Dialog mit EZB-Präsident Draghi

Am 24.09.2018 fand im ECON-Ausschuss der dritte geldpolitische Dialog mit dem Präsidenten der Europäischen Zentralbank (EZB), Mario Draghi, statt. Dieser verwies eingangs auf Anzeichen für eine steigende Inflation im Euroraum. In Verbindung mit der Verknappung des Arbeitsangebots werde dies zu steigenden Löhnen führen. Daher bleibe es auch beim Beschluss des EZB-Rates, dass der Ankauf von Staatsanleihen bis zum Ende des Jahres beendet werden solle. Zudem verlangte Draghi weitere Reformen für Europa. Der gesetzliche finanzpolitische Rahmen müsse weiter verbessert werden, um die Stabilität der Finanzmärkte weiterhin gewährleisten zu können. Auch müsse das EP sicherstellen, dass die EU auf Risiken – u.a. Protektionismus und eine steigende Volatilität der Finanzmärkte – gut vorbereitet sei.
<https://www.ecb.europa.eu/press/key/date/2018/html/ecb.sp180924.en.html>

EP; Aussprache über die Revision der europäischen Aufsichtsbehörden

Am 01.10.2018 befasste sich der Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) mit den Berichtsentwürfen der beiden Berichterstatter MdEP Othmar Karas (EVP/AUT) und MdEP Pervenche Berés (S&D/FRA) zu der geplanten Revision und Umstrukturierung der Europäischen Aufsichtsbehörden (ESAs). Die Kommission hatte im September 2017 umfangreiche Vorschläge, die auf die Änderung einiger Verordnungen und Richtlinien abzielten, unterbreitet. Dazu gehörte insbesondere die Änderung der Verordnungen über die Einrichtung der Europäischen Aufsichtsbehörden (ESAs) und der Verordnungen über Finanzmärkte. Ziel der Kommission war es, die Finanzmarktaufsicht effektiver und transparenter zu gestalten, und die aufsichtsrechtliche Konvergenz in der Union zu stärken. Diesem Ziel schlossen sich auch die Berichterstatter an. In der Aussprache ging es nun zum einen um die künftige Kompetenzverteilung zwischen den mitgliedstaatlichen Aufsichtsbehörden und den drei ESAs, namentlich der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA), der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA), sowie der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA). So ist beispielsweise noch ungeklärt, ob die ESMA für die Aufsicht der Clearing-Häuser zuständig sein sollte und welche Rolle die ESAs bei Äquivalenzentscheidungen einnehmen sollten. Auch die vor einem Monat von der Kommission nachgereichten Vorschläge bezüglich weiterer Kompetenzen der ESAs zur Bekämpfung von Geldwäsche wurden diskutiert. Des Weiteren befasste sich der Ausschuss mit der künftigen Entscheidungsstruktur und der Finanzierung der ESAs. Einig waren sich die Berichterstatter, dass im Bereich des Verbraucherschutzes noch mehr getan werden könne. Bis Ende des Jahres 2018 soll eine abgestimmte Meinung im Ausschuss erreicht werden, um sodann in Verhandlungen mit dem Rat treten zu können. Derzeit ist eine Abstimmung für den 05.11.2018 vorgesehen.
[http://www.emeeeting.europarl.europa.eu/committees/agenda/201810/ECON/ECON\(2018\)1001_1/sitt-8762301](http://www.emeeeting.europarl.europa.eu/committees/agenda/201810/ECON/ECON(2018)1001_1/sitt-8762301)

Kommission; Klimaschutzmaßnahmen durch „green finance“

Am 27.09.2018 in New York hat Valdis Dombrovskis, Vize-Präsident der Kommission, in seiner Rede auf dem „One Planet Summit“ die Notwendigkeit des Klimaschutzes und die Einhaltung des Pariser Abkommens betont. Es sei angesichts der extremen Wetterereignisse jetzt an der Zeit zu handeln. Daher habe die Kommission vorgeschlagen, ein Viertel des EU- Haushalts ab 2021 für Klimaschutzmaßnahmen zu verwenden. Zudem habe die Kommission einen Aktionsplan für nachhaltige Finanzdienstleistungen ausgearbeitet, um Anreize für umweltfreundliche Finanzierungen zu schaffen. Dies beinhalte drei Gesetzesvorschläge, die erstens auf die Zertifizierung von „green finance“ Produkten und zweitens auf die Entkarbonisierung der Wirtschaft gerichtet seien. Mit dem dritten Vorschlag solle

erreicht werden, dass Investoren offenlegten, welche Rolle Aspekte des Klimaschutzes für ihre Investitionen spielten. Insgesamt sei es das Ziel der Kommission, dass ökologisch nachhaltige Finanzdienstleistungen zukünftig zum normalen Investitionsmodell würden. Dabei sei die Nachfrage von Investoren bei nachhaltigen Finanzinvestitionen schon heute groß. Abschließend betonte Dombrovskis, dass Klimaschutz und wirtschaftliches Wachstum keine gegenläufigen Ziele seien. Dies habe die Vergangenheit bewiesen. So seien Umweltemissionen in der EU seit 1990 um 22% reduziert worden, während im gleichen Zeitraum die Wirtschaft um mehr als 50% gewachsen sei.

http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-18-5928_en.htm

ESMA; Analyse zur Volatilität auf EU-Finanzmärkten veröffentlicht

Die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) hat am 24.09.2018 einen Artikel veröffentlicht, in dem die Einzelheiten der Analyse der Volatilität auf den Finanzmärkten dargelegt werden. Demnach sei das Potenzial der Marktvolatilität, die Finanzstabilität zu untergraben und den Anlegern unerwartete Verluste aufzubürden, ein Thema, das den Aufsichtsbehörden Anlass zur Sorge bereite. Eine relativ niedrige oder hohe Volatilität erhöhe die Wahrscheinlichkeit gestresster Finanzmärkte. Rückblickend seien die vergangenen beiden Jahre bis Anfang 2018 von niedrigen Renditen und niedriger Volatilität gekennzeichnet. Dieser Trend sei aber im Februar 2018 abrupt beendet worden, als die Volatilität an den Aktienmärkten zugenommen habe, da die Märkte global von einer starken Korrektur betroffen waren. Seitens der ESMA wird die lange Periode geringer Volatilität mit einer geringeren Korrelation zwischen Aktienrenditen, der Suche nach Renditen und stabilen makroökonomischen und Unternehmensleistungen erklärt. Gleichzeitig könnte eine längere Phase geringer Volatilität zu einem schwächeren Finanzsystem führen und die Risikobereitschaft der Marktteilnehmer erhöhen.

<https://www.esma.europa.eu/press-news/esma-news/esma-monitors-volatility-in-financial-markets>

ESMA; Arbeitspapier zur Marktliquidität veröffentlicht

Die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) hat am 25.09.2018 ein Arbeitspapier veröffentlicht, in der sie die gegenwärtige Höhe der Liquidität im EU – Wertpapiermarkt darstellt und auf Risikoindikatoren eingeht. Dieses kommt zu dem Ergebnis, dass zwischen dem Markt für Staatsanleihen und dem Sekundärmarkt ein signifikanter Unterschied bestehe. So habe sich einerseits die Liquidität am Markt für Staatsanleihen jüngst erhöht. Grund dafür seien möglicherweise die durch die lockere Geldpolitik hervorgerufenen Effekte. Gleichzeitig habe sich andererseits die Liquidität am Sekundärmarkt verringert, nachdem sich die Marktbedingungen verschlechtert hatten. Dies gelte insbesondere für den Zeitraum von 2014 bis 2016. Bei beiden Kategorien sei die Menge der Wertpapierausgabe von besonderer Bedeutung. Zudem sei sowohl beim Primärmarkt als auch beim Sekundärmarkt eine Korrelation zwischen einer angespannten Finanzmarktlage und einer Verringerung der Marktliquidität zu beobachten.

<https://www.esma.europa.eu/press-news/esma-news/esma-finds-deterioration-in-liquidity-in-stressed-financial-markets-both>

ESMA; Aktualisierung der Fragen und Antworten zu EMIR

Am 26.09.2018 hat die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) eine Aktualisierung der Fragen und Antworten zur Verordnung Nr. 648/2012 (sog. European Market Infrastructure Regulation, EMIR) veröffentlicht. Bei diesen Fragen und Antworten handelt es sich um eine unverbindliche Arbeitshilfe der ESMA für die Allgemeinheit und für Marktteilnehmer, um die einheitliche Anwendung des

Unionsrechts und kohärente Aufsichtspraktiken in Bezug auf EMIR zu gewährleisten. Die nun vorliegende Aktualisierung beinhaltet zum einen eine Klarstellung zu Zugangsmodellen für sog. „Zentrale Gegenpartei“. Zum anderen geht es um die Frage, wie der meldepflichtige Vertragspartner einen Devisenswap beim Transaktionsregister anmelden muss. Eine gesetzliche Umsetzung der Antwort bezüglich der Anmeldung zum Transaktionsregister sollte laut ESMA innerhalb von 12 Monaten erfolgen.

<https://www.esma.europa.eu/press-news/esma-news/esma-updates-its-emir-qas-0>

EuGH; Urteil – gerichtliche Überprüfbarkeit missbräuchlicher Darlehensvertragsklauseln über das Wechselkursrisiko

Der EuGH hat mit Urteil vom 20.09.2018 in der Rechtssache C-51/17 OPT Bank Nyrt und OTP Factoring Követeléskezelő Zrt. / Teréz Ilyés und Emil Kiss entschieden, dass die Missbräuchlichkeit einer unklaren Vertragsklausel, nach der das Wechselkursrisiko auf dem Darlehensnehmer lastet und die nicht auf bindenden Rechtsvorschriften beruht, dahingehend gerichtlich überprüft werden kann, ob sie klar und verständlich abgefasst wurde. Dazu gehöre insbesondere, dass der Darlehensnehmer ausreichend über das Wechselkursrisiko aufgeklärt wurde und die Folgen abschätzen könne. Damit folgt der EuGH den Schlussanträgen von Generalanwalt Tanchev. Im Februar 2008 schlossen Frau Teréz Ilyés und Herr Emil Kiss mit einer ungarischen Bank einen Darlehensvertrag und wählten aufgrund des günstigeren Zinssatzes einen Kredit in Schweizer Währung: so wurden der Darlehensbetrag und die Rückzahlungsraten in Franken berechnet, die tatsächliche Aus- und Rückzahlung sollte jedoch in ungarischen Forint erfolgen. Auf das Wechselkursrisiko im Fall möglicher Kursschwankungen zwischen diesen beiden Währungen wurde im Vertrag hingewiesen. Anschließend änderte sich der Wechselkurs erheblich zu Lasten der Darlehensnehmer, was zu einer signifikanten Erhöhung ihrer Monatsraten führte. Daraufhin erhoben letztere im Mai 2013 Klage gegen die OTP Bank und die OTP Factoring, zwei Gesellschaften, an die die Forderungen aus dem Darlehensvertrag abgetreten worden waren. Im Jahr 2014 erließ der ungarische Gesetzgeber eine Reihe von Gesetzen, um missbräuchliche Darlehenspraktiken zu beenden. So wurde die Anwendung unterschiedlicher Wechselkurse (Devisenankaufskurs bei Auszahlung, Devisenverkaufskurs bei Tilgung) für missbräuchlich und daher nichtig erklärt. Um die Verträge als solche aber aufrechtzuerhalten, sah das Gesetz vor, dass der von der ungarischen Nationalbank festgelegte Devisenwechselkurs anzuwenden sei, der damit kraft Gesetzes Vertragsbestandteil wurde. Das Wechselkursrisiko wurde damit zwar verringert, verblieb aber bei den Darlehensnehmern. Ein ungarisches Gericht stellte sich die Frage, ob die kraft Gesetzes vorgenommenen Vertragsänderungen nunmehr ausschließen, die Vertragsklausel, die das Wechselkursrisiko auf den Verbraucher abwälzt, auf ihre etwaige Missbräuchlichkeit zu überprüfen und übermittelte diese Fragen dem Gerichtshof.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2018-09/cp180137de.pdf>

EuGH; Schlussanträge zum Wertpapierkaufprogramm der EZB

Am 04.10.2018 legte Generalanwalt Wathelet in der Rechtssache C-493/17, in der es um die Rechtmäßigkeit des Beschlusses der Europäischen Zentralbank (EZB) über ein Programm zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors an den Sekundärmärkten geht, seine Schlussanträge vor. Hintergrund der Rechtssache ist der Beschluss der EZB vom 04.03.2015, ein Programm zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors an den Sekundärmärkten aufzulegen – das sog. „Public sector asset purchase programme (PSPP)“. Mit dem Programm sollte der Deflationsgefahr begegnet und dadurch die Preisstabilität gewährleistet werden. Mehrere Gruppen von Privatpersonen erhoben dagegen beim Bundesverfassungsgericht (BVerfG) Verfassungsbeschwerden. Das BVerfG ersuchte

den EuGH daraufhin am 15.08.2017 um Vorabentscheidung. In seinen Schlussanträgen empfiehlt der Generalanwalt, den Beschluss der EZB als gültig zu beurteilen. Dieser verstoße nicht gegen das Verbot der monetären Finanzierung. Zum einen habe das PSPP dank hinreichender Garantien nicht die gleiche Wirkung wie ein unmittelbarer Erwerb von Staatsanleihen. Zum anderen biete er keine Anreize für eine unsolide Haushaltspolitik durch die Mitgliedstaaten. Ebenso gehe der Beschluss nicht über das Mandat der EZB hinaus. Vielmehr verfolge er lediglich ein währungspolitisches Ziel, sei ermessensfehlerfrei zustande gekommen und verhältnismäßig.

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=206471&pageIndex=0&doclang=de&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=143878>

Finanzen

Kommission; Neuen Zahlen zufolge entgehen den EU-Mitgliedstaaten nach wie vor Einnahmen von rund 150 Mrd. EUR

In einer am 21.09.2018 veröffentlichten Studie kommt die Kommission zu dem Schluss, dass den Mitgliedstaaten (MS) im Jahr 2016 Mehrwertsteuereinnahmen in Höhe von annähernd 150 Mrd. EUR verloren gingen. Zwar hätten laut Kommission die MS viel getan, um die Mehrwertsteuererhebung zu verbessern, doch zeigten die aktuellen Zahlen, dass eine Reform des derzeitigen EU-Mehrwertsteuersystems, sowie eine bessere Zusammenarbeit auf EU-Ebene notwendig sei, damit den Mitgliedstaaten die Mehrwertsteuereinnahmen in vollem Umfang für die Finanzierung ihrer Haushalte zur Verfügung stünden. Nominal sei die Mehrwertsteuerlücke, also die Differenz zwischen den erwarteten und den tatsächlich erzielten Mehrwertsteuereinnahmen, um 10,5 Mrd. EUR auf 147,1 Mrd. EUR im Jahr 2016 zurückgegangen, d. h. auf 12,3% der gesamten Mehrwertsteuereinnahmen, gegenüber 13,2% im Vorjahr. Nach wie vor existierten dabei große Unterschiede zwischen den Ländern. In 22 Mitgliedstaaten habe sich Mehrwertsteuerlücke verringert und insbesondere BUL, LET, CYP und NDL hätten dabei sehr gute Fortschritte erzielt. Gleichzeitig sei in sechs Mitgliedstaaten, darunter ROM, FIN, GBR, IRL, EST und FRA, die Mehrwertsteuerlücke größer geworden.

https://ec.europa.eu/taxation_customs/business/tax-cooperation-control/vat-gap_de

Kommission; weitere Maßnahmen gegen GBR wegen fällig werdender Zölle

Am 24.09.2018 hat die Kommission beschlossen, eine begründete Stellungnahme an das GBR zu richten, da es dem EU-Haushalt Zölle nicht bereitgestellt hat, obwohl dies nach dem EU-Recht vorgeschrieben ist. Dies ist der zweite Schritt, den die Kommission im förmlichen Vertragsverletzungsverfahren in dieser Sache unternimmt, um die finanziellen Interessen der EU zu schützen. Im März 2018 hatte die Kommission das Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet. Auslöser war ein Bericht des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) von 2017, aus dem hervorging, dass Importeure in GBR einen großen Betrag an Zöllen umgangen hatten, indem sie bei der Einfuhr fiktive und gefälschte Rechnungen sowie falsche Zollwertanmeldungen verwendeten. GBR muss nun binnen zwei Monaten reagieren. Andernfalls kann die Kommission beim EuGH Klage erheben.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-5807_de.htm

EP; Beziehungen mit der Schweiz in Steuersachen und dem Kampf gegen Geldwäsche

Im Ausschuss für Finanzkriminalität, Steuerhinterziehung und Steuervermeidung (TAX3) fand am 01.10.2018 eine öffentliche Anhörung zum Thema Beziehungen mit der Schweiz in Steuersachen und dem Kampf gegen Geldwäsche statt. Zunächst hielten eingeladene Experten kurze Vorträge. Eingangs legte Dieter Kischel, Abteilungsleiter beim Generaldirektorat für Steuern und Zölle der Kommission, die gegenwärtigen Beziehungen der EU zur Schweiz in Bezug auf Steuern und Geldwäsche dar. Anschließend kritisierte Rudolf Elmer, ein Whistleblower aus der Schweiz, in seinem Vortrag, dass in der Schweiz kein Schutz für Hinweisgeber über missbräuchliche Steuerpraktiken bestehe. Vielmehr würden diese selbst rechtlich verfolgt. Anschließend ging Andreas Frank, ehemaliger Banker und Anti-Geldwäsche Experte auf den OECD-Bericht dieses Jahres ein und meinte, die Schweiz sei nach wie vor ein Steuerparadies.

<http://www.europarl.europa.eu/ep-live/de/committees/video?event=20181001-2030-COMMITTEE-TAX3>

Rat; Beratung zu Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Am 02.10.2018 hat der Rat für Wirtschaft und Finanzen über den Verordnungsvorschlag der Kommission (vgl. BaB 17/2018) vom 12.09.2018 beraten, der auf die deutliche Stärkung der Rolle der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) im Kampf gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung abzielt. Dabei betonten die Finanzminister, dass eine bessere Zusammenarbeit zwischen den Aufsichtsbehörden zur Bekämpfung der Geldwäsche notwendig sei, um einen wirksamen Überwachungsrahmen zu schaffen.

<https://www.consilium.europa.eu/media/36530/st12726-en18.pdf>

Rat; Stärkung der Zusammenarbeit bei der Mehrwertsteuer

Am 02.10.2018 hat der Rat für Wirtschaft und Finanzen eine Verordnung der Kommission zur Stärkung der Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden und zur Verbesserung der Mehrwertsteuerbetrugsprävention angenommen. Die neuen Bestimmungen sollen die Kooperation zwischen den Mitgliedstaaten stärken und es ihnen ermöglichen, Mehrwertsteuerbetrug rascher und effizienter zu bekämpfen.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2018/10/02/vat-fraud-council-adopts-measures-to-boost-administrative-cooperation/>

Rat; Mehrwertsteuersätze auf elektronische Veröffentlichungen

Der Rat für Wirtschaft und Finanzen hat am 02.10.2018 eine politische Einigung über den Vorschlag der Kommission vom 01.12.2016 zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG des Rates in Bezug auf die Mehrwertsteuersätze für Bücher, Zeitungen und Zeitschriften erzielt. Durch die Richtlinie soll eine Harmonisierung von Mehrwertsteuervorschriften für elektronische und für physische Veröffentlichungen ermöglicht werden.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2018/10/02/electronic-publications-council-agrees-to-allow-reduced-vat-rates/>

Rat; Umkehrung der Steuerschuldnerschaft

Am 02.10.2018 hat der Rat für Wirtschaft und Finanzen eine politische Einigung über den Vorschlag der Kommission zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem im Hinblick auf die befristete generelle Umkehrung der Steuerschuldnerschaft erzielt. Der Vorschlag sieht befristete Ausnahmen von den normalen Mehrwertsteuerregeln vor. Demnach können die Mitgliedstaaten, die am stärksten vom sog. Karussellbetrug betroffen sind, eine

befristete Umkehrung der Mehrwertsteuerschuldnerschaft anwenden. Dadurch kann die Schuldnerschaft vom Lieferer bzw. Dienstleister auf den Erwerber verlagert werden. Die Richtlinie soll als kurzfristige Lösung für die Eindämmung von Betrug fungieren, solange die Beratungen über ein neues und endgültiges Mehrwertsteuersystem noch andauern.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2018/10/02/vat-fraud-council-agrees-to-allow-generalised-temporary-reversal-of-liability/>

EuGH; Verstoß von FRA bei der Vermeidung der wirtschaftlichen Doppelbesteuerung

In der Rechtssache C 416/17 Kommission / FRA hat der EuGH mit Urteil vom 04.10.2018 entschieden, dass FRA gegen seine Verpflichtungen aus dem Unionsrecht verstoßen hat, indem es den Mechanismus zur Vermeidung der wirtschaftlichen Doppelbesteuerung nicht angewandt hat. Hintergrund waren zwei Urteile des französischen Staatsrats (Conseil d'Etat), in denen Bedingungen der Erstattung des Steuervorabzugs für ausgeschüttete Dividenden festgelegt wurden. Demnach sollte für den Steuervorabzug nicht berücksichtigt werden, dass schon eine in einem anderen Mitgliedstaat ansässige Einzelgesellschaft Steuern auf die Dividenden bei diesem Mitgliedstaat gezahlt hat. Dies hielt die Kommission für unionsrechtswidrig und erhob Klage gegen FRA beim EuGH. Dieser befand, dass die Urteile des Conseil d'Etat eine Diskriminierung darstellten, da sie zu einer Doppelbesteuerung führten. Zudem habe der Conseil d'Etat den EuGH nicht um Vorabentscheidung ersucht. Dazu wäre das Gericht aber verpflichtet gewesen, da die Entscheidung selbst nicht mehr mit Rechtsmitteln des innerstaatlichen Rechts angefochten werden konnte. Folglich stelle auch dies eine Vertragsverletzung von FRA dar. Damit folgte der EuGH den Schlussanträgen von Generalanwalt Wathelet.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2018-10/cp180144de.pdf>

Soziales

EuGH; Keine Pflicht zur Nacharbeit für stillende Mütter

Am 19.09.2018 urteilte der EuGH in der Rechtssache C-41/17 Isabel González Castro / Mutua Umivale, Prosegur España SL und Instituto Nacional de la Seguridad Social (INSS), dass schwangere Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillende Arbeitnehmerinnen, die Schichtarbeit verrichten, die zum Teil in den Nachtstunden stattfindet, als Nacharbeit leistend anzusehen sind und damit unter den besonderen Schutz gegen die Risiken fallen, die diese Arbeit beinhalten kann. Das zuständige spanische Gericht legte dem EuGH Fragen das europäische Recht betreffend vor. Maßgeblich für die Entscheidung sind zwei EU-Richtlinien: Die Mutterschutzrichtlinie bestimmt, dass Arbeitnehmerinnen während der Schwangerschaft und kurz nach der Geburt nicht zu Nacharbeit verpflichtet werden dürfen. Die Schutzbedürftigkeit muss durch ein ärztliches Attest bestätigt werden. Die Gleichbehandlungsrichtlinie regelt die Gleichbehandlung von Männern und Frauen im Arbeitsleben. Die Richtlinie kehrt in bestimmten Fällen die Beweislast um, so dass dann der Arbeitgeber beweisen muss, dass keine Diskriminierung stattgefunden hat. Der EuGH entschied auf die Fragen des spanischen Gerichts, dass die Klägerin auch dann Nacharbeit im Sinne der Mutterschutzrichtlinie leistet, wenn die Schichten nur zum Teil in der Nachtzeit liegen. Die Arbeitnehmerin genießt daher den besonderen Schutz für stillende Mütter, sofern sie ein entsprechendes Attest vorlegt. Auch die Gleichbehandlungsrichtlinie findet Anwendung, einschließlich der Beweislastumkehr. Die zuständige Berufsgenossenschaft hätte ihren Arbeitsplatz unter Berücksichtigung ihrer

individuellen Situation auf gesundheitliche Risiken überprüfen müssen. Der EuGH führt jedoch aus, dass die Risikobeurteilung des Arbeitsplatzes keine solche Prüfung umfasst habe und die Betroffene offenbar diskriminiert worden sei. Es sei Sache des Tribunal Superior de Justicia de Galicia, zu prüfen, ob dies tatsächlich der Fall ist. Sollte dies bejaht werden, obliege es dem Beklagten, das Gegenteil zu beweisen.

<http://curia.europa.eu/juris/liste.jsf?oqp=&for=&mat=or&jge=&td=%3BALL&jur=C%2CT%2CF&num=C-41%252F17&page=1&dates=&pcs=Oor&lg=&pro=&nat=or&cit=none%252CC%252CJ%252CR%252C2008E%252C%252C%252C%252C%252C%252C%252C%252C%252Ctrue%252Cfalse%252Cfalse&language=de&avg=&cid=782171>

Eurostat; Arbeitslosenquote im Euroraum bei 8,1% - In der EU28 bei 6,8%

Nach einer Mitteilung von Eurostat vom 01.10.2018 lag die saisonbereinigte Arbeitslosenquote im August 2018 im Euroraum (ER19) bei 8,1%. Die Quote verzeichnete damit einen Rückgang gegenüber 8,2% im Juli 2018 sowie gegenüber 9,0% im August 2017. Sie ist zudem die niedrigste Quote, die seit November 2008 im Euroraum verzeichnet wurde. In der EU28 lag die Arbeitslosenquote im August 2018 bei 6,8%. Damit war sie unverändert gegenüber Juli 2018 und verzeichnete einen Rückgang gegenüber 7,5% im August 2017. Von den Mitgliedstaaten verzeichneten im August 2018 die CZR (2,5%) und DEU und POL (je 3,4%) die niedrigsten Arbeitslosenquoten. Die höchsten Arbeitslosenquoten wurden in GRI (19,1%) und ESP (15,2%) gemessen.

<https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/9279546/3-01102018-AP-EN.pdf/0db3ae5d-eda8-4d8a-8a2c-2bffb905a7e8>

U m w e l t

Kommission; Bericht über die Einführung der EU Abfallregelungen

Am 24.09.2018 veröffentlichte die Kommission ihren Bericht über die Einführung der EU-Abfallregelungen. Insgesamt zeigt sich ein sehr positiver Prozess der Einführung in den Mitgliedstaaten. Bei 14 Mitgliedstaaten (BUL, KRO, CYP, EST, FIN, GRI, HUN, LET, MTA, POL, PTL, ROM, SLK, ESP) besteht jedoch das Risiko, dass diese das Recycling-Ziel im Jahr 2020 von 50% nicht erreichen werden. Um diesem entgegenzuwirken wird die Kommission ihre Maßnahmen (z. B. technische Unterstützung, monetäre Fördermittel) zur Unterstützung bei der Einführung fortsetzen und den betroffenen Mitgliedstaaten darüber hinaus noch weiterführende Beratung und Vorschläge zur Verbesserung ihres Abfallmanagements anbieten.

http://ec.europa.eu/environment/waste/pdf/waste_legislation_implementation_report.pdf

Kommission; Konsultation zu Fitness Check von WRRL und HWRM-RL eröffnet

Am 20.09.2018 eröffnete die Kommission die öffentliche Konsultation zum Fitness Check der EU-Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG (WRRL) sowie zur EU-Hochwasserrisiko-Management-Richtlinie 2007/60/EG (HWRM-RL). Der Fitness Check der WRRL umfasst auch die Grundwasser-Richtlinie 2006/118/EG und die Richtlinie über Umweltqualitätsnormen 2008/105/EG, die als „Tochter-Richtlinien“ bezeichnet werden. Dieser Fitness Check wird mit der Revision der Kommunalabwasser-Richtlinie 91/271/EWG verbunden. Mit einem Fitness Check überprüft die Kommission Relevanz, Wirksamkeit, Effizienz, Kohärenz, und EU-Mehrwert der WRRL und ihrer „Tochter-Richtlinien“ sowie der HWRM-RL. Darüber hinaus wird der Fitness Check auch die Evaluation der Richtlinie 91/271/EWG sowie

den nächsten Umsetzungsbericht der Nitrat-Richtlinie 91/676/EWG integrieren. Die in diesen beiden Richtlinien vorgesehenen Maßnahmen bilden einen integralen Beitrag zur Umsetzung der WRRL. Die Konsultation endet am 04.03.2019.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2017-5128184_en

Kommission; Über 200 Mio. EUR Life-Mittel für Klimamaßnahmen geplant

Am 18.09.2018 gab die Kommission bekannt, dass für die Antragstellung von Life-Klima-Projekten bis zu 200 Mio. EUR beantragt wurden. Bis zum Stichtag am 12.09.2018 wurden 124 Projektanträge für traditionelle Life-Projekte unter dem Unterprogramm Climate Action eingereicht. Rund die Hälfte der beantragten Projekte (62) befasst sich mit der Minderung der Auswirkungen des Klimawandels, 51 Projekte fokussieren sich auf Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel und 11 Projekte befassen sich mit Climate Governance & Information. Antragsteller waren verschiedene Organisationen aus 21 Mitgliedstaaten, wobei insgesamt voraussichtlich 27 Staaten von diesen Projekten profitieren werden, darunter drei Nicht-EU-Staaten. Insgesamt werden die geplanten Projekte durch Kofinanzierung mehr als 400 Mio. EUR verausgaben. Die Anträge werden nun ausgewertet. Die Ergebnisse werden den Antragstellern voraussichtlich im Februar 2019 mitgeteilt, so dass bewilligte Projekte ab Juli 2019 beginnen können. Die endgültige Liste der 2018 Life Climate Action-Projekte wird dann voraussichtlich im Herbst 2019 veröffentlicht.

http://ec.europa.eu/environment/life/news/newsarchive2018/september/index.htm#cli_maresults

EuGH; Urteil – Vorlage von Nachhaltigkeitszertifikaten

Am 04.10.2018 verkündete der EuGH sein Urteil in der Rechtsache C-242/17 zur Vorlagepflicht von Nachhaltigkeitszertifikaten für flüssige Brennstoffe. Der EuGH entschied, dass die Verpflichtung durch ITL von Zwischenhändlern zur Vorlage solcher Zertifikate mit dem Unionsrecht vereinbar sei, auch wenn diese die Brennstoffe, die Gegenstand der Transaktion sind, nicht physisch in Besitz nehmen. Die Richtlinie 2009/28/EG zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen definiert den Begriff des „Wirtschaftsteilnehmers“ nicht. Entsprechend stehe es ITL frei, auch Zwischenhändler als solche einzustufen. Die den Zwischenhändlern auferlegten Verpflichtungen erschweren zwar die Einfuhr von flüssigen Biobrennstoffen, dennoch ist der Gerichtshof der Ansicht, dass diese Beschränkung des freien Warenverkehrs durch die Ziele des Umweltschutzes und der Betrugsbekämpfung gerechtfertigt sei. Hintergrund des Verfahrens war die Klage einer italienischen Gesellschaft. Dem Kläger war die staatliche Beihilfe für sein mit erneuerbaren Energiequellen betriebenes Kraftwerk entzogen worden, da der Zwischenhändler des Brennstoffes, hier Palmöl, keine Nachhaltigkeitszertifikate vorgelegt hatte.

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=206432&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=108786>

L a n d w i r t s c h a f t

Kommission; Exporte von Agrarprodukten weiterhin gestiegen

Am 25.09.2018 legte die Kommission den Handelsbericht für landwirtschaftliche Produkte zum Juli 2018 vor. Insgesamt wurde eine positive Handelsbilanz ermittelt, da die Importe in die EU-28 mit 9,3 Mrd. EUR einem Export-Volumen von 11,5 Mrd. EUR gegenüberstehen. Im Vergleich mit dem Vorjahr lässt sich ein Anstieg der Handelsbilanz um 15% verzeichnen. Die höchsten Anstiege im Export-Volumen wurden durch Lieferungen nach Libyen, Singapur und Japan erzielt. Dem gegenüber

waren Exporte nach China und in den Iran rückläufig. Die größten Ausfuhr-Anstiege wurden bei Wein, Spirituosen, Weizen und anderen Getreiden ermittelt. EU-Importe aus den USA, Ghana und Chile sind gestiegen. Demgegenüber sanken die Importe aus der Ukraine, Indonesien und Paraguay. Insbesondere sind Importe von Soja und Kakaobohnen gestiegen.

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/food-farming-fisheries/trade/documents/monitoring-agri-food-trade_july2018_en.pdf

Rat; Landwirtschaftsminister erörtern GAP 2021-2027 und Lebensmittelqualität

Vom 23.09. bis 25.09.2018 fand in Hof der informelle Rat Landwirtschaft und Fischerei statt. Programminhalte waren u.a. das Seminar „Österreich als Best Practice für den Soja-Anbau – Donau Soja Protein Strategie für Europa“. Des Weiteren wurde das Thema „CAP post 2020 – Shaping the future of vital rural areas and quality food production in the EU“ diskutiert. Hierbei wurden die Bedeutung der Instrumente der Gemeinsamen Agrarpolitik mit Fokus auf Familienbetriebe, sowie die Förderung der nachhaltigen Produktion qualitativ hochwertiger Lebensmittel bei gleichzeitiger Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Landwirtinnen und Landwirte erörtert.

<https://www.eu2018.at/de/calendar-events/political-events/BMNT-2018-09-23-Informal-AGRIFISH.html>

J u s t i z

EuGH; Urteil – inländische Zwangsvollstreckungsfrist für ausländischen Sicherungstitel

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat mit Urteil vom 04.10.2018 in der Rechtssache C-379/17 (Societá Immobiliare Al Bosco) entschieden, dass die Brüssel-I-Verordnung der Anwendung einer Regelung eines Mitgliedstaats, nach der für die Vollziehung eines Arrestbefehls eine Frist gilt, nicht entgegensteht, wenn es um einen Arrestbefehl geht, der in einem anderen Mitgliedstaat erlassen wurde und dem im Vollstreckungsmitgliedstaat Vollstreckbarkeit beigelegt worden ist. Die dem Rechtsstreit zugrunde liegende deutsche Vorschrift des § 929 ZPO, wonach die Vollziehung eines Arrestbefehls binnen Monatsfrist erfolgen muss, betrifft nämlich nicht die Erteilung der Vollstreckbarerklärung einer in einem anderen Mitgliedstaat ergangenen Entscheidung (die nach der Brüssel-I-Verordnung fast automatisch erfolgen muss), sondern die eigentliche Vollstreckung (die von der Brüssel-I-Verordnung nicht harmonisiert worden ist und deshalb grundsätzlich nach wie vor dem nationalen Recht des Vollstreckungsstaats unterliegt, im vorliegenden Fall also dem deutschen Recht).

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=206430&pageIndex=0&doclang=de&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=748293>

EuGH; Urteil – Gerichtliche Zuständigkeit

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat mit Urteil vom 04.10.2018 in der Rechtssache C-337/17 (Feniks) entschieden, dass bei der Klage eines Gläubigers auf Feststellung der Unwirksamkeit einer Verfügungshandlung, die sein Schuldner unter Missachtung seiner Ansprüche getroffen hat, „ein Vertrag oder Ansprüche aus einem Vertrag den Gegenstand des Verfahrens“ im Sinne der Verordnung über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen bilden. Die Klage eines Gläubigers zur Wahrung seiner Interessen bei der Vollstreckung von Leistungen aus einem Vertrag über Bauleistungen kann mithin in

dem Mitgliedstaat erhoben werden, in dem diese Leistungen gemäß dem Vertrag erbracht wurden.

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=206435&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=749926>

EuGH; Schlussanträge – Rundfunkgebühren

Generalanwalt Campos Sánchez-Bordona hat am 26.09.2018 seine Schlussanträge in der Rechtssache C-492/17 (Südwestrundfunk / Rittinger) vorgelegt. Der Generalanwalt schlägt dem Gerichtshof vor, festzustellen, dass die Änderung des Kriteriums für die Entstehung des Beitrags zur Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in DEU keine rechtswidrige staatliche Beihilfe darstellt. (Nach dem neuen Kriterium besteht der Entstehungstatbestand für die Zahlung des Beitrags darin, Eigentümer oder Mieter einer Wohnung zu sein.)

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2018-09/cp180140de.pdf>

I n n e r e s

Kommission; operative Zusammenarbeit mit Serbien im Bereich Migration und Grenzmanagement

Am 20.09.2018 paraphierten EU-Kommissar Dimitris Avramopoulos und der serbische Innenminister Nebojša Stefanović den Entwurf einer Statusvereinbarung über operative Zusammenarbeit. Teams der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache sollen der Einsatz in und Aktionen mit Mazedonien ermöglicht werden. Die operative Zusammenarbeit soll zu einer wirksamen Steuerung der irregulären Migration und zu mehr Sicherheit an den EU-Außengrenzen beitragen. Vor Inkrafttreten der Vereinbarung muss noch das förmliche nationale Verfahren abgeschlossen werden und das EP zustimmen.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-5835_de.htm

Kommission; weitere 40 Mio. EUR für das UN-Flüchtlingshilfswerk UNRWA

Am 27.09.2018 kündigte die Kommission an, das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) mit weiteren 40 Mio. EUR zu unterstützen. Die Mittel dienen dazu, den Betrieb von Schulen und Gesundheitszentren für palästinensische Flüchtlinge sicherzustellen. Mit dieser zusätzlichen Unterstützung würde sich der Gesamtbetrag der Kommission für das UNRWA auf nunmehr 146 Mio. EUR für das Jahr 2018 belaufen. Am 02.10.2018 wurde auch im EP-Plenum die Unterstützung der EU für das UNRWA nach der Einstellung der finanziellen Unterstützung für das UNRWA durch die USA thematisiert.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-5911_de.htm

Kommission; EU-Katastrophenschutzverfahren: Unterstützung Indonesiens

Aufgrund der Unterstützung von BEL, DNK, DEU, FRA, ESP und GBR wurde am 04.10.2018 die humanitäre Soforthilfe für die Opfer von 1,5 Mio. EUR auf 8 Mio. EUR aufgestockt. Im Rahmen des EU-Katastrophenschutzverfahrens verfolgt das EU-Koordinierungszentrum für Notfallmaßnahmen die Entwicklungen des Erdbebens und des Tsunamis in Indonesien und koordiniert Unterstützungsmaßnahmen. Die Unterstützung umfasst Wasseraufbereitungsanlagen, Notunterkünfte, Generatoren und andere lebenswichtige Güter. Auch das EU-Kopernikus-Satelliten-Kartierungssystem wurde aktiviert, um indonesischen Katastrophenschutzbehörden zu helfen.

https://ec.europa.eu/germany/news/20181004-indonesien-erdbeben-hilfe_de

Rat; Verordnung zu verschärften Kontrollen von illegalem Bargeldtransfer

Am 02.10.2018 stimmte der Rat dem Verordnungsvorschlag der Kommission von 2016 über Maßnahmen zur Eindämmung illegaler Bargeldtransfers in die und aus der EU zu. Der Rat bestätigte damit die bereits am 23.05.2018 mit dem EP erzielte politische Einigung. Die formelle Zustimmung des EP steht noch aus. Der Verordnungsvorschlag umfasst schärfere Barmittelkontrollen, um Personen zu identifizieren, die bei der Ein- und Ausreise in die beziehungsweise aus der EU 10.000 EUR oder mehr in bar mit sich führen. Bei Verdacht auf kriminelle Handlungen sollen Behörden schon bei Beträgen unterhalb der Anmeldeschwelle von 10.000 EUR tätig werden können. Zudem soll der Informationsaustausch zwischen Zoll- und für die Bekämpfung von Geldwäsche zuständigen Behörden und Mitgliedstaaten verbessert werden. Bargeld in Postpaketen oder Frachtsendungen, auf Prepaid-Karten sowie wertvolle Güter wie Gold sollen zukünftig Zollkontrollen unterliegen. Die Verordnung soll der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung dienen. Sie ist eine Maßnahme im Rahmen der EU-Sicherheitsunion.

<https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2018/10/02/controls-on-cash-entering-and-leaving-the-eu-council-adopts-regulation/>

Europol; Veröffentlichung der Bedrohungsanalyse zur Internetkriminalität

Am 18.09.2018 veröffentlichte Europol die fünfte jährliche Bedrohungsanalyse zur organisierten Internetkriminalität (Internet Organised Crime Threat Assessment – IOCTA). Danach bleibt Ransomware die größte Malware-Bedrohung. Cryptomining-Malware werde für Cyberkriminalität zu einer regelmäßigen Einnahmequelle. Der Einsatz von Exploit-Kits (EKs) als Infektionsmittel sowie Phishing nimmt weiter zu. Als zweithäufigstes Angriffsmittel im Jahr 2017 wird Distributed-Denial-of-Service (DDoS) identifiziert. Die Empfehlungen umfassen u.a. Weiterbildungen und Ressourcen-Aufbau im Bereich Ermittlung-, Analyse- und Strafverfolgung sowie verstärkte Zusammenarbeit zwischen allen Akteuren. Eine globale Strategie zum Umgang mit Darknets und anderen aufkommenden Plattformen für illegalen Handel wird empfohlen.

<https://www.europol.europa.eu/internet-organised-crime-threat-assessment-2018>

Eurostat; Veröffentlichung der EU-Asylstatistik für das zweite Quartal 2018

Am 25.09.2018 veröffentlichte die EU-Statistikbehörde Eurostat die EU-Asylstatistik für das zweite Quartal 2018. Die Zahl der Asylanträge (136.700 Erstantragssteller) stieg um 4% gegenüber dem ersten Quartal an. Verglichen mit dem zweiten Quartal 2017 ist die Zahl um 12% zurückgegangen. In DEU sank die Zahl der Erstanträge von 34.400 im ersten Quartal auf 33.700 im zweiten Quartal. Einen Rückgang der Erstanträge im Vergleich zum ersten Quartal verzeichneten auch ITA, AUT, BEL und SWE. In ESP und GRI stieg die Zahl der Erstanträge. 25% der Erstanträge wurden in DEU gestellt, gefolgt von FRA (19%), GRI (12%) und ESP (12%). Die Asylbewerber kamen v.a. aus Syrien (13%), Afghanistan (7%), Irak (6%) und Venezuela (6%). Im zweiten Quartal wurden 142.725 Entscheidungen von den nationalen Behörden der EU-Mitgliedstaaten gefällt, davon 40.750 in DEU. 37% aller Entscheidungen wurden positiv beschieden. Die Entscheidungen von 885.000 bis 01.06.2018 gestellten Asylanträgen steht noch aus, davon 410.600 in DEU (46%). Die Zahl der unbearbeiteten Asylanträge im zweiten Quartal 2018 beläuft sich auf 885.000 Anträge und somit 8% weniger als im Vorjahreszeitraum. Von den unbearbeiteten Asylanträgen liegen 410.600 (46%) deutschen Behörden zur Entscheidung vor.

<https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/products-eurostat-news/-/DDN-20180925-1?inheritRedirect=true&redirect=%2Feurostat%Fde%2Fhome>

EU; Europäische Woche des Sports 2018

Am Samstag den 22.09.2018 eröffnete Tibor Navracsics, EU-Kommissar für Bildung, Kultur, Jugend und Sport, in Wien die Europäische Woche des Sports 2018. In der Zeit vom 23. bis 30.09.2018 fanden in Europa gemeinsam mit verschiedenen europäischen und internationalen Partnern zahlreiche Aktivitäten zu körperlicher Bewegung unter dem Motto #BeActive statt. Insgesamt beteiligten sich 34 europäische Länder. In Form einer europaweiten Sensibilisierungskampagne wurde auf die Vorteile von Sport und körperlicher Betätigung hingewiesen, u.a. die gesellschaftliche Inklusion. Die Schwerpunkte der Initiative lagen u.a. auf Bildungseinrichtungen, Sportvereinen und Fitnesscentern. Darüber hinaus veröffentlichten die Weltgesundheitsorganisation (WHO) und die Kommission Faktenblätter zu körperlicher Aktivität für den Gesundheits- und Bildungssektor sowie jeden Mitgliedstaat. Darüber hinaus wurden die Gewinner der „Erasmus+ Sport 2018“ Förderung veröffentlicht, darunter auch zahlreiche deutsche Gewinner u.a. der Deutsche Leichtathletik Verband e.V. für die Europäische Meile Berlin 2018.

https://ec.europa.eu/sport/week_en

EuGH; Asylverfahren: keine aufschiebende Wirkung kraft Gesetz für Rechtsmittel gegen erstinstanzliche Urteile

Am 26.09.2018 entschied der EuGH in der Rechtssache C-180/17, dass die in den NDL geltende nationale Regelung unionsrechtskonform sei. Nach niederländischem Recht hat ein Rechtsmittel gegen ein erstinstanzliches Urteil über die Ablehnung eines Asylantrags und Auferlegung einer Rückkehrverpflichtung keine aufschiebende Wirkung kraft Gesetz. D.h. das Rechtsmittel bewirkt keine automatische Aussetzung der Abschiebung.

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=8577ED0AC91473F8488A1FD0788E2822?text=&docid=206115&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=722886>

EuGH; Zugriff auf Telefonverbindungsdaten zu Ermittlungszwecken

Der EuGH entschied am 02.10.2018 in der Rechtssache C-207/16, dass auch Straftaten, die nicht von besonderer Schwere sind, einen Zugang zu Telefonverbindungsdaten rechtfertigen können. Voraussetzung sei, dass dieser Zugang nicht zu einer schwerwiegenden Beeinträchtigung des Privatlebens führt. Im zugrundeliegenden Fall hatte die spanische Kriminalpolizei den Zugang zu den Verbindungsdaten eines Mobiltelefons, das bei einem Raub entwendet wurde, beantragt. Der Ermittlungsrichter hatte den Antrag mit der Begründung abgelehnt, dass die fragliche Straftat nicht als schwer eingestuft werden könne aufgrund des möglichen Strafmaßes von weniger als fünf Jahren.

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=206332&pageIndex=0&doclang=EN&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=723149>

Kommission, Rat, Hohe Vertreterin; gemeinsame Erklärung zu Cyberangriffen

Am 04.10.2018 gaben EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker, EU-Ratspräsident Donald Tusk und die Hohe Vertreterin Federica Mogherini eine gemeinsame Erklärung zu einer Reihe von Cyberangriffen ab. Hintergrund sind die Angriffe auf Büros der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW) in Den Haag in April. Die OPCW sei eine angesehene internationale Organisation, die sich für die weltweite Vernichtung von chemischen Waffen einsetzt. Die Angriffe würden die Missachtung dieses Zwecks zeigen und einen Versuch darstellen, das Völkerrecht und internationale Institutionen, wie OPCW, zu untergraben. Dies sei besorgniserregend und bedauerlich. Die EU werde die Widerstandsfähigkeit ihrer Institutionen und ihrer

Mitgliedstaaten sowie ihrer internationalen Partner und Organisationen im digitalen Bereich weiter stärken.

https://ec.europa.eu/germany/news/20181004-gemeinsame-erklaerung-zu-cyberangriffen_de

Bildung und Kultur

EP; Studie zur Mobilität für Kultur- und Kreativbranchen in der EU veröffentlicht

Am 28.09.2018 veröffentlichte das EP einen Bericht zur Mobilität von Künstlern in der EU. Die von KEA European Affairs, ein in Brüssel ansässiges Forschungs- und Beratungsunternehmen, durchgeführte Studie für das EP beleuchtet die zunehmende politische Aufmerksamkeit für das Thema „Mobilität in Kultur- und Kreativbranchen“, die nicht nur auf EU-Ebene, sondern auch auf nationaler Ebene erfolgt. Die Politik setzt sich mit der Umsetzung eines europäischen Mobilitätsrahmens auseinander, der nach dem Bericht der KEA sowohl ein spezielles Mobilitätskonzept als auch ein verbessertes Regelungsumfeld beinhalten sollte. Diesbezüglich leistet die o.g. Studie einen wichtigen Beitrag zur legislativen Arbeit des CULT-Ausschusses des EP für die Entwicklung des neuen Programmes „Creative Europe“ (2021-2027). In dem Bericht wird dem EP empfohlen, sich auf die Erreichung folgender Ziele auszurichten: Förderung der kulturellen Vielfalt, des interkulturellen Dialogs und des gegenseitigen Verständnisses der Europäerinnen und Europäer; Schaffung wirtschaftlicher und sozialer Innovationen durch Förderung von Mobilität und interdisziplinärer bzw. transnationaler Kooperationen; Unterstützung der Internationalisierung von Künstlern, Kulturschaffenden und Unternehmern durch paneuropäische Vernetzung und Zusammenarbeit mit Drittländern. Die Implementierung des Pilotmobilitätsprogrammes für Künstler und Kulturschaffende im Rahmen des Programms „Creative Europe“ sei der erste Schritt zur Entwicklung der kulturellen Mobilität auf EU-Ebene.

http://www.keanet.eu/wp-content/uploads/IPOL_STU2018617500_EN.pdf

Information, Kommunikation und Medien

EP; EP stimmt für neue Regeln für audiovisuelle Mediendienste in der EU

Das EP hat am 02.10.2018 den Bericht von MdEP Sabine Verheyen (EVP/DEU) und MdEP Petra Kammerevert (S&D/DEU) zur überarbeiteten Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD) angenommen. Die neuen Regeln ebnen den Weg für ein umfassendes Regulierungsumfeld für den gesamten audiovisuellen Bereich, einschließlich On-Demand-Diensten und Video-Sharing-Plattformen. Die neuen Vorschriften stärken den Jugendschutz und verstärken den Kampf gegen Hassreden in allen audiovisuellen Inhalten. Sie garantieren die Unabhängigkeit der Regulierungsbehörden. Die neue Richtlinie fördert außerdem europäische Werke, indem sie einen Anteil von 30 Prozent an europäischen Werken bei Video-on-Demand Diensten garantiert.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52016PC0287&from=EN>

Kommission; Neue Antragstermine für das Jahr 2019 im Programm „Bürgerinnen und Bürger Europas“ veröffentlicht

Ab 2019 gelten neue Einreichfristen im Programm „Bürgerinnen und Bürger Europas“ (EFBB). Anträge für Projekte zum Europäischen Geschichtsbewusstsein müssen zum 1. Februar eines Jahres eingereicht werden. Für Anträge für Projekte der Zivilgesellschaft ist die neue Frist der 1. September. Für beide Förderlinien gibt es weiterhin nur eine Einreichfrist pro Jahr. Die Fristen für Anträge auf Förderung von Bürgerbegegnungen sind ebenfalls der 1. Februar und der 1. September eines Jahres. Bei den Vernetzungsprojekten bleibt es bei den alten Fristen (1. März und 1. September). Die unterschiedlichen Fristen hängen mit dem Start oder dem Durchführungszeitraum des jeweiligen Projekts zusammen. Förderbereich 1: Europäisches Geschichtsbewusstsein – Einreichdatum für Projekte, die zwischen dem 01.09.2019 und 28.02.2020 beginnen, ist der 01.02.2019. Förderbereich 2: Demokratisches Engagement und Bürgerbeteiligung und Bürgerbegegnungen – Einreichdatum für Projekte, die zwischen dem 01.07.2019 und 31.03.2020 beginnen ist auch der 01.02.2019. Förderbereich Vernetzung von Partnerstädten – Einreichdatum für Projekte, die zwischen dem 01.09.2019 und 28.02.2020 beginnen, ist der 01.03.2019. Förderbereich Projekte der Zivilgesellschaft – Einreichdatum für Projekte, die zwischen dem 01.03.2020 und 31.08.2020 beginnen, ist der 01.09.2019. Der über das Internet auch in deutscher Sprache erhältliche Programmleitfaden ist das zentrale Dokument, in dem die Ziele, die Teilnahmevoraussetzungen, die Gewährungskriterien sowie die Fördermodalitäten aller Förderbereiche des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ erläutert werden. Er kann über die Internetseite der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) heruntergeladen werden.

https://eacea.ec.europa.eu/europa-fur-buergerinnen-und-buerger_de

Kommission; Seminare zum Programm „Kreatives Europa“ in Bonn

Kurzfristig stehen noch Plätze am 09./10.10.2018 in Bonn bei Seminaren zur Kulturförderung durch die EU zur Verfügung. Die eintägigen Seminare befassen sich mit dem Teilprogramm Kultur des Programms „Kreatives Europa“, das vor allem darauf ausgerichtet ist, im europäischen Kontext zusammen zu arbeiten, dabei die Professionalisierung der Kulturschaffenden und deren Mobilität zu unterstützen sowie neue Publikumsschichten zu erschließen. Grenzüberschreitende, möglichst innovative Kooperationsprojekte bilden das Kernstück des Teilprogramms KULTUR und stehen dementsprechend hinsichtlich Zielen, Förderkriterien und Antragsverfahren im Fokus des Seminars. Neben Hinweisen auf weitere Förderquellen gibt es nützliche Tipps aus der fast 20jährigen Beratungspraxis der Nationalen Kontaktstelle für die Kulturförderung der EU. In Gruppen werden exemplarisch antragstaugliche Projektkonzepte erarbeitet und anschließend im Plenum kurz und mit dem Fokus auf die europäischen Prioritäten präsentiert und gemeinsam bewertet. Die Lernergebnisse sind größtenteils auf andere Förderprogramme übertragbar.

http://kultur.creative-europe-desk.de/fileadmin/4_Termine/Ankuendigungstext_Bonn_2018-10-09_10.pdf

Kommission; Interreg Nordwesteuropa – 8. Projektaufruf veröffentlicht

Der achte Projektaufruf für das Programm Interreg Nordwesteuropa ist noch bis zum 22.11.2018 geöffnet. Projektideen können für alle Prioritäten eingereicht werden: Innovation; Reduzierung des CO₂-Ausstoßes durch Strategien zu CO₂-Reduzierung; Energieeffizienz und Klimaschutz; Technologien, Produkte, Prozesse und Dienstleistungen zur CO₂-Reduzierung und CO₂-armer Verkehr und Ressourcen- und

Materialeffizienz. Detaillierte Informationen und alle relevanten Dokumente zum achten Call unter:

<http://www.nweurope.eu/news-events/latest-news/eighth-call-for-project-proposals-now-open-until-22-november/>

Kommission, ERA-NET; Aktuelle Ausschreibung zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen in der Tierzucht

Ziel der ERA-NET-Initiativen ist es, die Zusammenarbeit im Europäischen Forschungsraum abzustimmen und zu optimieren. In ERA-NETs werden Rahmenbedingungen angeboten, um bestehende nationale und regionale Programme auf europäischer Ebene zu koordinieren und aufeinander abzustimmen. Forschungsprojekte werden direkt von den teilnehmenden Ländern gefördert, die Kommission übernimmt die Förderung der Koordination. Das Gesamtziel der Gemeinsamen Aufforderung 2018 besteht darin, zur Entwicklung neuer Technologien, Lösungen und Systeme zur Verringerung der Treibhausgasemissionen von Tierproduktionssystemen (ohne Aquakultur oder Pelztiere) in Europa und darüber hinaus beizutragen. Diese Finanzierungsinitiative erfordert angewandte Forschung. Die potenziellen Auswirkungen der Projekte sollten in den nächsten 5 bis 10 Jahren für die Verringerung der Treibhausgasemissionen relevant sein. Die aktuelle Ausschreibung: „SusAn: Neue Technologien, Lösungen und Systeme zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen in der Tierzucht“ läuft noch bis zum 03.12.2018.

<https://era-susan.eu/content/2018-joint-call-pre-announcement-era-net-cofund-susan-facce-era-gas-and-ict-agri2>

V e r a n s t a l t u n g e n

Science on Stage & Lilus Haus: Sprachförderung mit Naturwissenschaften in der Grundschule

Die Hessische Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten, Lucia Puttrich, und Science on Stage Europe e.V., ein europäisches Netzwerk von Lehrkräften für Lehrkräfte aller Schularten, die Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) unterrichten, hatten am 21.09.2018 zu einer gemeinsamen Veranstaltung zum Thema „Sprachförderung mit Naturwissenschaften in der Grundschule“ eingeladen. Vorgestellt wurde die Broschüre „Lilus Haus: Sprachförderung mit Experimenten“, die von einem internationalen Team von zehn Grundschullehrkräften erarbeitet wurde. Darin werden konkrete Anregungen und Werkzeuge für den Unterricht geboten: In Badezimmer, Küche und Wohnzimmer stoßen die Kinder auf allerlei rätselhafte Beobachtungen, denen sie mit unterhaltsamen Experimenten auf den Grund gehen und dabei gleichzeitig ihre Sprache trainieren. Verschiedene Niveaustufen der Texte und Aufgaben berücksichtigen die heterogene Zusammensetzung der Klassen in Bezug auf das Lern- und Leistungsverhalten und ermöglichen es, den Unterricht inklusiv zu gestalten. Michael Gollub von think ING., der Initiative für Ingenieurwachstum, erläuterte einleitend, wie Science on Stage Bildung in Europa durch den internationalen Austausch von Lehrkräften nachhaltig fördert. Michael Teutsch, Referatsleiter Schulen / Mehrsprachigkeit in der Generaldirektion Bildung, Jugend, Sport und Kultur der Kommission, bestätigte, dass die Zusammenarbeit der Lehrkräfte über die Grenzen hinweg ein wichtiges Instrument für die Steigerung des Bildungsniveaus in der EU sei. Science on Stage e.V. leiste einen bedeutenden Beitrag zur Schaffung eines europäischen Bildungsraums. Die Vorsitzende von Science on Stage Europe e.V.,

Stefanie Schlunk, stellte daraufhin die Arbeit und die verschiedenen Initiativen von Science on Stage e.V. vor. Ziel sei es, eine Plattform für den europaweiten Austausch von Ideen und Konzepten für den Unterricht zu schaffen. Dr. Jenny Schlüpmann, Projektkoordinatorin von der Freien Universität Berlin stellte anschließend die Broschüre „Lilus Haus: Sprachförderung mit Experimenten“ vor. Dabei ging sie u.a. auf das innovative Ziel ein, Sprachförderung mit der Förderung der MINT-Fächer zu kombinieren. Neben Interviews mit beteiligten Autoren der Broschüre fanden beispielhafte Hands-on Experimente aus der Broschüre, wie beispielsweise die Herstellung von Elefantenzahnpasta, großen Anklang.

Vorstellung der Helaba-Studie: „Koffer packen bei Brexit-Banken“

Auf Einladung der Hessischen Europaministerin Lucia Puttrich und von Herbert Hans Grüntker, Vorstandsvorsitzender der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) fand am 26.09.2018 die gemeinsame Veranstaltung zur Vorstellung der aktuellen Studie der Helaba „Finanzplatz Frankfurt: Koffer packen bei Brexit Banken“ statt. In ihrer Begrüßung betonte Europaministerin Puttrich, dass sich die Hessische Landesregierung bereits frühzeitig mit einer eigenen Arbeitsstruktur dem Thema Brexit zugewandt habe und zahlreiche Gespräche in Brüssel, Berlin, London, New York und Asien geführt worden seien, um dort für den Finanzplatz Frankfurt zu werben. Grüntker betonte, dass der Brexit eine große Chance für den Finanzplatz Frankfurt sei und mit den gegenwärtigen Initiativen im FinTech und Green Finance-Bereich auch neue Themen gut bearbeitet würden. In ihrer Vorstellung der Finanzplatz Studie erläuterte Dr. Gertrud R. Traud, Chefvolkswirtin der Helaba, die Kernaussagen der Studie, wonach sich bisher 25 Drittstaaten-Banken für Frankfurt als neuen Standort entschieden hätten und damit der Finanzplatz deutlich vor Paris, Amsterdam, LUX und Dublin rangiere. Die Analyse komme zum Schluss, so Dr. Traud weiter, dass in den kommenden Jahren bis zu 8.000 Banker von der Themse an den Main umziehen könnten. Abgerundet wurde die Veranstaltung von einem Gespräch zwischen Dr. Traud und dem Brüssel-Korrespondent der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, Hendrik Kafsack sowie der anschließenden Diskussion mit dem Publikum.

<https://www.helaba.de/blob/helaba/475948/81383acf07203db4f2765033c949807d/finanzplatz-studie-20180924-data.pdf>

Lesung mit dem Träger des Georg-Büchner-Preises 2017, Jan Wagner

Am 01.10.2018 luden die Hessische Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten Lucia Puttrich und die Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung den Preisträger des Georg-Büchner-Preises 2017, Jan Wagner, zu einer Lesung in die Vertretung des Landes Hessen bei der EU ein. Europastaatssekretär Mark Weinmeister eröffnete den Leseabend mit einer Erinnerung an die Jury-Begründung: „Aus neugierigen, sensiblen Erkundungen des Kleinen und Einzelnen lasse Jan Wagner Augenblicke entstehen, in denen sich die Welt zeigt, als sähe man sie zum ersten Mal.“ Weinmeister unterstrich angelehnt an die Formenvirtuosität des Werkes von Jan Wagner, die Bedeutung der Idee und des Konzepts eines freien, vereinten und vielfältigen Europas, in dem Kunst und Kultur eine hohe Bedeutung habe. Darauf folgend ergriff Joachim Kalka, Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung, das Wort, der zunächst die starke und bereichernde Konjunktion der Akademie für europäische Werten hervorhob. Den Autor würdigte Kalka für dessen spielerische Sprachfreude, meisterhafte Formbeherrschung sowie intellektuelle Prägnanz. Jan Wagner las aus seinem Werk, die sowohl Gedichte als auch Prosa umfasst. Facettenreich und vielfältig sind die Themen, die ihn inspiriert haben: Von alltäglichen Gegenständen, Tieren und Natur, zwischenmenschlichen Beziehungen bis hin zum Geschichtsbewusstsein – die Palette der Bezugnahmen des Autors für seine „neugierigen, sensiblen Erkundungen des Kleinen, mit einem sinnlichen Gespür

für untergründige Zusammenhänge“ ist beachtlich. Wagner wählte für den Abschluss seiner Lesung einen der sechs Briefe aus, den er im Rahmen eines Wettbewerbs zur Sammlung von Gedanken über die Vielfalt und die Gemeinsamkeiten Europas im Laufe von sechs Monaten an einen Dichter in Mazedonien schrieb. Darin betont er die Bedeutung der Flughäfen als Orte der Begegnung. Die Erzählung einer Anekdote am Flughafen Heathrow in London ist voller Momente der Sinnlichkeit und Detailfreude für die Vielfalt Europas. Als er wegen des Kaufes einer Packung Tee seinen Flug beinahe verpasst hätte und doch wegen des Tees so viel Sympathie bei den Sicherheitsbeamten erntete und wohlwollend durchgewunken wurde, um seinen Gate schleunigst doch noch erreichen zu können, hätte er das prägnante Gefühl, er reise „von Europa nach Europa“. Im Anschluss bestand für die Gäste die Möglichkeit, mit dem Autor ins Gespräch zu kommen.

V o r s c h a u

Auf folgende Tagesordnungspunkte von Sitzungen der nächsten zwei Wochen wird insbesondere hingewiesen:

Europäischer Rat

18./19.10.2018	Gipfel in Brüssel Brexit; Migration; Sicherheit
----------------	--

Rat

04./05.10.2018	Informelle Tagung der Handelsministerinnen und –minister
09.10.2018	Tagung des „Umweltrats“
11.10.2018	Tagung des Rates „Justiz und Inneres“ – Teil Justiz
12.10.2018	Tagung des Rates „Justiz und Inneres“ – Teil Inneres
12.10.2018	Informelle Tagung der Gleichstellungsministerinnen und –minister
15.10.2018	Treffen der Außenministerinnen und –minister der Östlichen Partnerschaft der EU
15.10.2018	Tagung des Rates Landwirtschaft und Fischerei
15./16.10.2018	Tagung des Rates „Justiz und Inneres“

Europäische Kommission

10.10.2018	Vorbereitung des Austritts des GBR aus der EU; Stand der Verhandlungen mit dem GBR gemäß Artikel 50 Sechzehnter Bericht der Kommission an das EP, den Europäischen Rat (ER) und den Rat über die Fortschritte auf dem Weg zu einer echten und wirksamen Sicherheitsunion 11. Mitteilung der Kommission an das EP, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:
------------	---

Eine nachhaltige Bio-Ökonomie für Europa: Stärkung der Verbindungen zwischen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt

Folgemaßnahmen zu der am 04.10.2018 veröffentlichten gemeinsamen Erklärung des Präsidenten des ERs, des Präsidenten der Kommission und des Hohen Vertreters/Vizepräsidenten der Kommission über die Maßnahmen der russischen militärischen Nachrichtendienste gegen die Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW).

17.10.2018

Vorbereitung des Europäischen Rates

Ausschuss der Regionen

09./10.10.2018

131. AdR-Plenarsitzung

Nachdenken über Europa: Die Stimme der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zur Wiederherstellung des Vertrauens in die Europäische Union

Das Paket für den mehrjährigen Finanzrahmen für die Jahre 2021-2027

Horizont Europa, das 9. Rahmenprogramm für Forschung und Innovation

Der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF)

Europäische Arbeitsbehörde

Programm „Rechte und Werte

Asyl- und Migrationsfonds

Programm für Umwelt- und Klimapolitik (LIFE)

Entschließung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets und mit Blick auf den Jahreswachstumsbericht 2019

Fazilität „Connecting Europe

Der Beitrag der Städte und Regionen der EU zur 14. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (COP 14) und zur EU Biodiversitätsstrategie nach 2020

Europäische Strategie für Kunststoffe in der Kreislaufwirtschaft

Vorschlag für eine Richtlinie über Einwegkunststoffe

Sport in der Agenda der EU nach 2020

Saubere Häfen, saubere Meere – Hafenauffangeinrichtungen für die Entladung von Abfällen von Schiffen

Paket Steuergerechtigkeit

Aktionsplan für digitale Bildung

Ein stärkeres Europa aufbauen: Die Rolle der Jugend-, Bildungs- und Kulturpolitik

Risikobewertung im Bereich der Lebensmittelkette

Neugestaltung der Rahmenbedingungen für die Verbraucher

Europäischer Gerichtshof

08.10.2018	Feierliche Sitzung des Gerichtshofs anlässlich der teilweisen Neubesetzung des Gerichtshofs
17.10.2018	Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-425/17 (Günter Hartmann Tabakvertrieb) um: Kautabak
17.10.2018	Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C-444/17 (Arib u.a.) um : Illegale Einreise nach Wiedereinführung von Kontrollen an Binnengrenzen
18.10.2018	Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-149/17 (Bastei Lübbe) um : Unerlaubtes File-Sharing

Der nächste Bericht aus Brüssel erscheint am 19.10.2018.

Abkürzungsverzeichnis

Europäisches Parlament	
Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)	EVP
Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialisten und Demokraten im Europäischen Parlament	S&D
Fraktion der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa	ALDE
Fraktion der Grünen /Freie Europäische Allianz	GRÜNE
Europäische Konservative und Reformisten	ECR
Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken /Nordische Grüne Linke	GUE
Fraktion „Europa der Freiheit und der direkten Demokratie“	EFDD
Europa der Nationen und der Freiheit	ENF
Fraktionslos	FL
EU-Mitgliedstaaten	
Belgien	BEL
Bulgarien	BUL
Dänemark	DNK
Deutschland	DEU
Estland	EST
Finnland	FIN
Frankreich	FRA
Griechenland	GRI
Irland	IRL
Italien	ITL
Kroatien	KRO
Lettland	LET
Litauen	LIT
Luxemburg	LUX
Malta	MTA
Niederlande	NDL
Österreich	AUT
Polen	POL
Portugal	PTL
Rumänien	ROM
Schweden	SWE
Slowakei	SLK
Slowenien	SLO
Spanien	ESP
Tschechische Republik	CZR
Ungarn	HUN
Vereinigtes Königreich	GBR
Zypern	CYP